



Protokoll

75. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. Mai 2003

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Anderegg Romy, Brassel Ruedi, Friedli Thomas, Hasler Gerhard, Hintermann Urs, Maag Esther, Schmidlin Stephan, Wegmüller Helen und Wüthrich Urs

Abwesend Nachmittag:

Anderegg Romy, Brassel Ruedi, Franz Remo, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Hasler Gerhard, Hintermann Urs, Jermann Walter, Meier Mirko, Rudin Karl, Schmidlin Stephan, Schneider Elisabeth, Wüthrich Urs und Zoller Matthias

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs und Amsler Ursula

Index

Dringliche Vorstösse	2139
Persönliche Vorstösse	2140
Überweisungen des Büros	2140

Traktanden

- 1 2003/031
Bericht des Kantonsgerichts vom 23. Januar 2003: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006
gewählt Peter Tobler 2131
- 2 2003/061
Bericht des Kantonsgerichts vom 14. Februar 2003: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Verfahrensgerichts in Strafsachen für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006
gewählt William Müller 2131
- 3 2003/079
Bericht der Petitionskommission vom 4. April 2003: Begnadigung
beschlossen 2132
- 4 2001/278
Parlamentarische Initiative von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Zwischenbericht der Justiz- und Polizeikommission vom 17. März 2003
Sistierung beschlossen 2132
- 5 2002/294
Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2003: Teilrevision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung (StPO). 1. Lesung
beendet 2133
- 6 2002/338
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. Februar 2003: Neugliederung der Friedensrichterkreise (Änderung von § 18 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). 1. Lesung
beendet 2135
- 7 2002/290
Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2002 und der Finanzkommission vom *: Sammelvorlage betreffend 15 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode März 2001 - September 2002
beschlossen 2136
- 8 2002/337
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. April 2003: Hochwasserschutz Dorf und Amphibienschutz Mülitäli in Allschwil
beschlossen 2136
- 9 2003/057
Berichte des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. April 2003: Hochwasserschutz Hemmikerbach in Ormalingen
beschlossen 2138
- 10 2002/113
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2002 sowie der Finanzkommission vom 16. April 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 16. April 2003: Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton. 1. Lesung
Eintretensdebatte unterbrochen 2143
- 11 2003/013
Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 26. März 2003: Beantwortung des Postulats 2001/169 von Landrätin Rita Bachmann-Scherer vom 21. Juni 2001 betreffend Sicherheit im Kreisel für Zweiradfahrer- und fahrerinnen; Abschreibung
beschlossen 2150
- 12 2003/001
Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 2003 und der Petitionskommission vom 4. April 2003: Beantwortung des Postulats 1994/010 der Petitionskommission vom 12. Januar 1994 betreffend Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage; Abschreibung
beschlossen 2151
- 13 2003/002
Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. März 2003: Bericht zum Postulat von Robert Ziegler vom 15. Dezember 1999 betreffend Unterstützung von Sportvereinen in der Integration jugendlicher Ausländerinnen und Ausländer; Abschreibung
beschlossen 2151
- 14 2003/011
Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. März 2003: Antwort zum Postulat Holinger vom 7. September 2000 betreffend Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung (2000/167); Abschreibung
beschlossen 2152
- 15 2002/254
Interpellation von Roland Plattner vom 17. Oktober 2002: Prävention Hochwasser und extreme Naturereignisse?. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003
erledigt 2153
- 16 2002/313
Interpellation von Paul Rohrbach vom 28. November 2002: Kiffen, Rauchen und erhöhte Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in der Waldenburgerbahn
beantwortet 2153
- 17 2003/009
Interpellation von Roland Plattner vom 9. Januar 2003: Integrierte Desinvestitionspolitik als Mittel koordinierter und gemeindeverträglicher Raumentwicklung. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2003
erledigt 2154

18 2002/282

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 14. November 2002:
Fremdplatzierung von Kindern in Gastfamilien
als Postulat (modifiziert) überwiesen 2155

19 2002/283

Postulat der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Fi-
nanzierung von stationären Platzierungen von Kindern und
Jugendlichen sowie pädagogischen Familienbegleitungen
überwiesen 2155

26 2003/105

Postulat Geschichtliche Wahrheit nicht unter den Teppich
kehren! der SVP-Fraktion
überwiesen 2141

27 2003/107

Interpellation Geplante Umleitungsflüge von Zürich nach
Basel der FDP-Landratsfraktion
beantwortet 2141

28 2003/108

Interpellation Swiss-Flüge von Zürich nach Basel von
Madeleine Göschke-Chiquet
beantwortet 2141

Nicht behandelte Traktanden

20 2002/287

Interpellation von Eugen Tanner vom 14. November 2002:
Welche Fachhochschule braucht unsere Region

21 2003/049

Interpellation von Patrick Schäfli vom 6. Februar 2003:
Wird der Kanton Basel-Landschaft immer mehr zum
Gastwirt? Schriftliche Antwort vom 25. März 2003

22 2002/329

Postulat von Madeleine Göschke vom 12. Dezember 2002:
Kantine für das abgelegene Gymnasium Oberwil

23 2003/004

Postulat von Bruno Steiger vom 9. Januar 2003: Denkmä-
ler schleift man nicht

24 2003/047

Interpellation von Ruedi Brassel vom 6. Februar 2003:
Doppelzählung gemäss neuem Bildungsgesetz

25 2003/052

Interpellation von Agathe Schuler vom 6. Februar 2003:
Auswirkungen der neuen Studentafel an der Sekund-
arschule und Auswirkungen der Einrichtung von 19
Sekundarschul-Kreisen

Nr. 2098

Begrüssung

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen zur Landratssitzung.

Mitteilungen*Aufruf der Landratspräsidentin*

Ursula Jäggi-Baumann weist auf die grosse Anzahl noch zu behandelnder, teilweise sehr umfangreicher Geschäfte bis zum Ende der Legislaturperiode hin und appelliert in diesem Zusammenhang an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich möglichst kurz zu fassen und bei nicht kontroversen Themen auch mal auf ein Votum zu verzichten.

Rücktritt von Max Ribi aus dem Verwaltungsrat der BLT

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin

Am 30. Juni 2003 endet meine Landratstätigkeit und auch das mir vom Landrat anvertraute Mandat als Verwaltungsrat der BLT. Die Verwaltungsratsstätigkeit war sehr vielfältig und ich habe sie gerne gemacht.

Ich danke dem Landrat für das mir geschenkte Vertrauen.
Max Ribi

Geburtstage

Mirko Meier wurde am 29. April 30 Jahre alt. Am heutigen Tage feiert auch Peter Zwick seinen Geburtstag. Die beiden Herren erhalten den Applaus des Plenums.

Entschuldigungen

Vormittag: Anderegg Romy, Brassel Ruedi, Friedli Thomas, Hasler Gerhard, Hintermann Urs, Maag Esther, Schmidlin Stephan, Wegmüller Helen und Wüthrich Urs

Nachmittag: Anderegg Romy, Brassel Ruedi, Franz Remo, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Hasler Gerhard, Hintermann Urs, Jeremann Walter, Meier Mirko, Rudin Karl, Schmidlin Stephan, Schneider Elisabeth, Wüthrich Urs und Zoller Matthias

Landratsabend vom 22. Mai auf Schloss Wildenstein

Gerne nimmt die Landratspräsidentin Anmeldungen für den Abend entgegen, weniger erfreuen sie Abmeldungen.

EKK-Bericht 2001/309A HPSA BB

Leider gelangte ein nicht zutreffender Text in die Datei, weshalb die Kolleginnen und Kollegen gebeten sind, das zugestellte Berichtsexemplar zu vernichten und das in Kürze per Post erscheinende Rektifikat in die Akten aufzunehmen.

StimmzählerInnen

Seite FDP : Thomas Haegler
Seite SP : Patrizia Bognar
Mitte / Büro : Daniela Schneeberger

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2099

1 2003/031**Bericht des Kantonsgerichts vom 23. Januar 2003: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006**

Paul Schär schlägt Landrat Peter Tobler, Guntengarten 39, 4107 Ettingen, als Richter am Kantonsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode (1. Juli 2003 bis 31. März 2006) vor.

://: Peter Tobler wird vom Landrat in Stiller Wahl für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis zum 31. März 2006 als Richter am Kantonsgericht gewählt.

Verteiler:

- Peter Tobler, Im Guntengarten 39, 4107 Ettingen
- Kantonsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2100

2 2003/061**Bericht des Kantonsgerichts vom 14. Februar 2003: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Verfahrensgerichts in Strafsachen für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006**

Paul Schär schlägt William Müller, Hauptstrasse 22a, 4147 Aesch als Richter am Verfahrensgericht in Strafsachen für den Rest der laufenden Amtsperiode, bis 31. März 2006, vor.

://: Der Landrat wählt William Müller in Stiller Wahl für den Rest der laufenden Amtsperiode, bis 31. März 2006, als Richter am Verfahrensgericht in Strafsachen.

Verteiler:

- William Müller, Hauptstrasse 22a, 4147 Aesch
- Kantonsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2101

3 2003/079

Bericht der Petitionskommission vom 4. April 2003: Begnadigung

Heinz Mattmüller gibt bekannt, dass Gesuchsteller H.L. wegen gewerbsmässigen Betrugs zu 2 1/4 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Als Selbständigerwerbender betrog H.L. seinerzeit Privatleute mit leeren Versprechungen; im landläufigen Sinne würde man von einem Hochstapler sprechen. Die Deliktsumme beträgt mehrere Millionen Franken.

Weil er sein Begnadigungsgesuch zu spät eingereicht hatte, musste er hinter Gitter. Die Petitionskommission kam zum Schluss, dass H.L. vorläufig, bis zum Beschluss des Landrates, wieder auf freien Fuss gesetzt werden könnte. Aus diesem Grunde befindet sich H.L. zurzeit draussen im Arbeitsprozess. Sein Arbeitgeber hat sich sehr für ihn eingesetzt. Für eine Begnadigung des H.L. spricht, dass er bereits vor zwei Jahren verurteilt wurde und seither sein Leben verändert hat. Im Gegensatz zu früher ist er heute – soweit dies seine schwere Krankheit zulässt – im 80 Prozentpensum unselbständig Erwerbender. Er ist dabei, die Schulden zurückzubezahlen. Würde er im Gefängnis zurückgehalten, könnte er diese Leistungen nicht erbringen, was die Allgemeinheit hoch belasten würde. Bei seiner späteren Entlassung wäre er als 55 Jähriger auf dem Arbeitsmarkt wohl chancenlos und somit für alle Zeit von der Sozialhilfe abhängig.

H.L. ist der Auffassung, der einmonatige Gefängnisarrest habe seinen Gesinnungswandel gefördert, er möchte nicht mehr ins Gefängnis zurück.

Die Kommission rechnet H.L. positiv an, dass er nicht vorbestraft ist und sich während der vergangenen zwei Jahre tadellos verhalten hat, was auch sein Arbeitgeber bestätigt.

Aufgrund der geschilderten Umstände gelangte die Petitionskommission zum Schluss, H.L. könnte zumindest teilbegnadigt werden. Ein Jahr der Strafe könnte er im Electronic Monitoring verbüßen und den Rest der Strafe würde ihm mit einer Bewährung auf fünf Jahre bedingt erlassen.

Die Petitionskommission bittet den Landrat, dem Antrag in diesem Sinne stattzugeben.

Elsbeth Schmied führt aus, das Verschulden von H.L. wiege schwer, weshalb die Kommission die Bewährungsfrist auf fünf Jahre angesetzt habe. Reue, das Bemühen um Wiedergutmachung und auch die schwere Krankheit

des H.L. sprächen ebenso für die Begnadigung wie sein inzwischen wieder stabiles berufliches und privates Umfeld.

Toni Fritschi unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Teilerlassung der Strafe. Sowohl im Beruf wie im zivilen Leben sei der Gesuchsteller vollumfänglich integriert und resozialisiert. Auch die erkennbaren Anzeichen der Reue erachtet die FDP als Grund für eine Teilbegnadigung. Die schwere, unheilbare Krankheit des H.L. dürfe nicht als Hauptgrund für die Begnadigung, aber doch als mildernder Grund ins Feld geführt werden.

Für unschön hält die FDP, dass das Begnadigungsgesuch von einem Anwalt gestellt wurde, womit die persönlichen Aspekte nicht unmittelbar spürbar wurden.

Die FDP unterstützt den Antrag der Petitionskommission.

Hans Jermann ergänzt als wesentliches Element für die Befürwortung einer Begnadigung durch die CVP/EVP-Fraktion die eingeschlagene Änderung des Lebenswandels von H.L.

René Rudin sieht, da das Gesuch vom Rechtsvertreter und nicht von H.L. selber eingereicht wurde, wenig Ansätze zur Reue. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Gerichtsurteil angesichts des hohen, ertrogenen und erschlichenen Geldbetrages durchaus angemessen ist; die SVP-Fraktion wird der Teilbegnadigung nicht zustimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu.

1. Dem Gesuchsteller wird derjenige Teil seiner noch nicht verbüsst Strafe, welcher über 12 Monate hinaus geht, mit einer Bewährungsfrist von 5 Jahren bedingt zu erlassen.
2. Es wird empfohlen, für die verbleibenden 12 Monate den Vollzug der Strafe mittels Electronic Monitoring oder in Halbgefängenschaft zu prüfen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2102

4 2001/278

Parlamentarische Initiative von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Zwischenbericht der Justiz- und Polizeikommission vom 17. März 2003

Dieter Völlmin betont vorab, dass die Justizkommission zur Parlamentarischen Initiative "Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften" nicht einen Bericht, sondern einen Zwischenbericht vorlegt. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9 zu 4 Stimmen die Initiative zu sistieren, bis ein Beschluss zur Botschaft zum "Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare" vorliegt.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass die schon weit fortgeschrittenen Arbeiten – die Botschaft liegt bereits bei den eidgenössischen Räten – abgewartet werden sollten.

Zudem erweist sich die rechtliche Umsetzung des Themas als sehr komplex. Die Botschaft des Bundesrates zeigt, dass bei 30 Bundesgesetzen Änderungen notwendig werden.

Eine kantonale Regelung erwiese sich als territorial und von der Tragweite her (Sozialversicherung, Steuerrecht, Obligationenrecht) als beschränkt.

Für die kurze Zeit bis zu einem Bundesbeschluss sollte, so die Meinung der Kommissionmehrheit, kein kantonaler Erlass, der womöglich kurz nach Inkraftsetzung wieder revidiert werden müsste, eingeführt werden.

Peter Küng meldet sich als Vertreter der SP und der Minderheitsmeinung, die sich gegen die Sistierung der Parlamentarischen Initiative stellen. Nach wie vor ist die SP vom Inhalt der Initiative überzeugt und will ein kantonales Gesetz forcieren. Damit könnte ein politisches Zeichen nach Bern gesendet werden, die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Sollte der Landrat die Sistierung gutheissen und Bern gleichzeitig nicht vorwärts machen, würde sich die SP vorbehalten, die Sistierung wieder aufheben zu lassen.

Peter Tobler bittet, die Parlamentarische Initiative zu sistieren, weil für die Realisierung auf kantonaler Ebene ein gerüttelt Mass an Arbeit notwendig wäre, Arbeit, die zudem nur unvollkommen ausfallen könnte.

Elisabeth Schneider betont, wenn die CVP/EVP-Fraktion für die Sistierung eintrete, heisse dies nicht, sie stehe nicht hinter der Parlamentarischen Initiative.

Die in vielen Punkten weiter gehende Bundeslösung dürfte aber innerhalb der folgenden zwei bis zwei Jahre realisiert werden. Im Bundesparlament dürfte dann das Gesetz nicht auf grossen Widerstand stossen, zumal die Vernehmlassungen zum grössten Teil positiv ausfielen.

Die CVP/EVP-Fraktion, die den Betroffenen nicht schon bald wieder eine Änderung ihrer Rechtsstellung zumuten möchte, bittet, die Parlamentarische Initiative zu sistieren.

Fredy Gerber meint im Namen der SVP, seine Fraktion habe grundsätzlich nichts gegen gleichgeschlechtliche Paare, die im Konkubinatsleben leben. Einen kantonalen Schnellschuss aber lehne die SVP ab. In Bern habe man realisiert, dass die Bundesgesetzrevision forciert werden muss. Da sollte es der Kanton unterlassen, mit hohem administrativem Aufwand ein bald wieder anzupassendes Gesetz zu kreieren. Zudem befürchtet die SVP eine Abwertung der traditionellen Ehe und Familie und spricht sich deshalb für den Antrag der Kommission auf Sistierung der Parlamentarischen Initiative aus.

Bruno Steiger hat auch nichts gegen gleichgeschlechtliche Leute, die sich sexuell zueinander hingezogen fühlen. Eine Verherrlichung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und deren Statuierung auf Staatsebene aber lehnen die Schweizer Demokraten ab; sie hoffen, dass auch auf

Bundesebene keine Einigung erzielt wird. Die SD sprechen sich deshalb für die Sistierung gemäss Kommissionsantrag aus.

Eduard Gysin erklärt im Namen der grünen Fraktion, das Anliegen sei völlig unbestritten, die Gefahr von 26 verschiedenen Kantonslösungen aber möchten die Grünen nicht eingehen und unterstützen deshalb den Kommissionsantrag auf Sistierung der Parlamentarischen Initiative.

Eva Chappuis führt aus, nicht zum ersten Male müsse in den Kantonen Vorarbeit geleistet werden, ehe eine gute eidgenössische Lösung zustande komme. Niemand wisse heute, wie die Botschaft nach der Beratung in der eidgenössischen Justizkommission aussehen wird.

Was jetzt vorliege, entspreche in etwa dem Gesetz von Zürich, 26 unterschiedliche Lösungen müssten nicht befürchtet werden. Der von den gleichgeschlechtlichen Paaren noch zu unternehmende administrative Schritt nach Einsetzung einer Bundeslösung wäre zumutbar.

Peter Tobler ist der Auffassung, die Materie sei eben nicht so einfach, würde beispielsweise die Steuergesetzgebung auf gleichgeschlechtliche Paare ausgedehnt, müsste eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission – Sistierung der Parlamentarischen Initiative "Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften" – zu.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2103

5 2002/294

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2003: Teilrevision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung (StPO). 1. Lesung

Ursula Jäggi-Baumann begrüsst alt Obergerichtspräsident Toni Walter zu den Beratungen.

Dieter Völlmin erinnert an den vor 25 Jahren begonnenen und vor vier Jahren abgeschlossenen Reformprozess der Strafprozessordnung. Schon damals war klar, dass sich einzelne Punkte erst noch in der Praxis bewähren müssen. Die nun entdeckten Mängel führten zur aktuellen Vorlage. Es handelt sich dabei um technische Details, um Präzisierungen, um Anpassungen an das Bundesrecht, aber auch um einzelne politische Entscheide, die nun im Bericht näher beleuchtet sind.

Beim Bund ist der Vorentwurf in Vernehmlassung geschickt worden. Diese soll abgeschlossen sein, mit der Botschaft des Bundesrates an das Parlament darf im Jahre 2004 gerechnet werden. Die Behandlung dürfte minde-

stens zwei Jahre dauern und in der Folge wird noch eine Anpassungsphase der Kantone einzuberechnen sein, so dass die Inkraftsetzung des Bundesrechtes zwischen 2008 und 2010 erfolgen wird.

Die höchstzulässige Dauer der Untersuchungshaft

Baselland reduzierte in der Strafprozessordnung 1999 die höchstzulässige Dauer auf die Hälfte der zu erwartenden Freiheitsstrafe. Dies führte im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rechte für Angeschuldigte dazu, dass die Zeit für die Untersuchung komplexer Verfahren knapp wurde. Sowohl der regierungsrätliche wie der landrätliche Entwurf sehen deshalb – analog zum Bundesgesetzgeber – vor, die Höchstdauer der zu erwartenden Freiheitsstrafe anzusetzen.

Haftüberprüfung, Untersuchungschaftverlängerung

Nach vier Wochen Untersuchungshaft wird von Amtes wegen überprüft und die Haft kann jeweils um höchstens acht Wochen verlängert werden. Bei besonderen, aufwändigen grossen Fällen kann die Haft, dies ist neu, um höchstens sechs Monate verlängert werden. Der Betroffene kann jederzeit ein – anfechtbares – Haftentlassungsgesuch stellen.

Entscheidfristen in Beschwerdesachen

Zurzeit gilt eine Entscheidungsfrist von fünf Tagen. Diese Frist ist bei kaum einem Fall einzuhalten. Die Kommission schlägt vor, die Fünftagefrist durch den Begriff "raschmöglichst" zu ersetzen. Ausdrücklich ist damit nicht gemeint, die Behandlungsfristen sollten verlängert werden.

Dauer der Einsprachefrist im Strafbefehlsverfahren

Diesen Punkt änderte die Kommission wesentlich gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag. Als Strafbefehle gelten Erledigungsvorschläge des Statthalteramtes bei nicht allzu schweren Delikten. Rechtswirksamkeit im Sinne eines Urteils erhalten diese Vorschläge, wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird. Heute gilt eine Einsprachefrist von 10 Tagen. Eine gründliche Überprüfung aller Fälle innerhalb von nur 10 Tagen erachtet die Staatsanwaltschaft als nicht möglich, sie beantragt deshalb die Einführung einer Frist von 30 Tagen. Die Kommissionsmehrheit spricht sich mit dem Argument, nicht allzu schwere Delikte sollten in raschen Verfahren abgewickelt werden, für die Frist von 10 Tagen aus. Dass die Staatsanwaltschaft nicht mehr jeden Fall à fonds überprüfen kann, wird in Kauf genommen.

Die Kommission bittet mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Gesetzesrevision gemäss Entwurf zuzustimmen.

Christoph Rudin spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten auf die Revision der Strafprozessordnung aus, damit die Gesetzgebungsarbeiten im Sinne einer Beseitigung von Kinderkrankheiten kritisch überprüft werden und administrative Vereinfachungen durchgesetzt werden können. Politische Fragen aber, wie die Höchstdauer der

Untersuchungshaft, soll die Revision nicht neu aufrollen. Christoph Rudin wird deshalb unter § 78 einen Antrag einbringen.

Sabine Pegoraro meint vorab, auch eine Strafprozessordnung müsse nicht in Stein gemeisselt sein. Wenn Behörden Schwachstellen feststellen, sollen diese behoben werden. Die Anhörungen in der Kommission zeigten, dass jetzt und nicht erst wenn die Bundesgesetzgebung kommt, Handlungsbedarf gegeben ist. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Elisabeth Schneider ist im Namen der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage.

Fredy Gerber schliesst sich den VorrednerInnen an, weil mit der Teilrevision die Verfahren beschleunigt und die Effizienz gesteigert werden.

Bruno Steiger meint, voraussehbar sei gewesen, dass sich die bestehende Strafprozessordnung, die leider sehr auf den Täterschutz ausgerichtet sei, in der Praxis nicht bewähren werde. Als wichtigsten Punkt erkennen die Schweizer Demokraten die Verlängerung der U-Haft-Dauer. Die Schweizer Demokraten treten auf das Geschäft ein, werden den Kommissionsantrag unterstützen und jeglichen Antrag der so genannten linken Seite ablehnen.

Edi Gysin tritt namens der Grünen auf die Vorlage ein und wird der Revision zustimmen.

RR Andreas Koellreuter erinnert an die lange dauernden, intensiven Kommissionsberatungen zur StPO, die schon erahnen liessen, dass die eine oder andere Reparaturarbeit an diesem grossen Werk notwendig werden dürfte. Es kommt der landrätlichen Justiz- und Polizeikommission ein grosses Verdienst zu für die Durchführung des Hearings bereits im Mai 2001. Die täglich direkt damit Arbeitenden konnten dadurch aufzeigen, was sich in der Praxis bewährt und was nicht.

Nicht einverstanden ist die Regierung mit dem Vorschlag zu § 134 Absatz 1, die Einsprachefrist im Strafbefehlsverfahren betreffend. Die Kommission möchte bei 10 Tagen Einsprachefrist bleiben, während die Regierung für 30 Tage plädiert. Zu Handen des Protokolls hält der Justizdirektor dezidiert fest, der bis anhin gute Standard mit dem Vorprüfungsverfahren und den darauf folgenden Einsprachemöglichkeiten fielen mit der von der landrätlichen Kommission propagierten Lösung weg, weil die Zehntagefrist in den meisten Fällen nicht ausreichen werde. Dass die gewohnt seriöse Überprüfung der Staatsanwaltschaft einer summarischen wird weichen müssen, sollte allerdings nicht hinterher mit persönlichen Vorstössen beklagt werden. Der Justizdirektor, dem es leider versagt ist, Anträge zu stellen, hätte sich im Sinne eines Kompromisses auch eine Frist von 20 Tagen vorstellen können.

Gesetz betreffend die Strafprozessordnung (StPO)
Erste Lesung

Titel und Ingress
Bis § 54

Keine Wortmeldungen

§ 78 Absatz 2 Buchstabe b

Keine Wortmeldungen

Christoph Rudin beantragt, bei der U-Haft den bedingten Vollzug zu berücksichtigen. U-Haft ist die schwerste, eingreifendste prozessuale Zwangsmassnahme. Dabei wird einerseits die noch als unschuldig geltende Person vollständig ihrer Freiheit beraubt und andererseits arbeiten die Strafverfolgungsbehörden mit den in U-Haft befindlichen Personen. Dies ist als Gratwanderung zwischen Verfahrenseffizienz und den rechtsstaatlichen Grundsätzen zu verstehen. Heute wird die Verhältnismässigkeit gewahrt, indem die U-Haft maximal halb so lange dauert, wie die voraussichtliche Höchststrafe dauern wird. Die Revision will nun die maximal geltende Dauer verdoppeln. Die neue Lösung, die zwar für die Strafverfolgungsbehörden etwas Bequemlichkeit brächte, schafft eine Ungleichbehandlung zwischen den Untersuchungshäftlingen, bei denen die mögliche bedingte Entlassung nicht berücksichtigt wird, und den Häftlingen im Normalvollzug, bei denen die bedingte Entlassung, gestützt auf Artikel 38 des Strafgesetzbuches, von Bundesrechts wegen berücksichtigt wird. Die Strafvollzugsstatistik des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 1999 belegt, dass immerhin 92 Prozent aller Häftlinge ein Drittel geschenkt wird, weil sie sich gut benehmen.

Die Verfahrenseffizienz wird gewährleistet und gefördert, weil die Überprüfung, die jetzt alle 8 Wochen stattfinden muss, bis auf 6 Monate verlängert werden kann.

Aufgrund dieser Überlegungen soll § 78 Absatz 2 Buchstabe b wie folgt ergänzt werden:

- *sie die Dauer einer zu erwartenden Freiheitsstrafe unter Berücksichtigung der bedingten Entlassung gemäss Artikel 38 Strafgesetzbuch erreicht.*

Sabine Pegoraro rät dem Landrat, den Antrag von Christoph Rudin abzulehnen. Ein Haftrichter soll das Urteil beziehungsweise den Strafvollzug nicht vorwegnehmen können. Auch das Bundesgericht vertritt diese Auffassung, indem es sagt, dass die maximale Haftdauer dann gegeben ist, wenn die Dauer der zu erwartenden Freiheitsstrafe nicht überschritten wird. Die bisher im Baselbiet geltende, liberale Regelung hat sich – und deshalb kommt die Revision – nicht bewährt. Es entstand die Situation, dass Untersuchungshäftlinge vor Abschluss der Untersuchung vorzeitig entlassen werden mussten. Auf freiem Fuss konnten sie untertauchen und sich der Strafverfolgung entziehen.

Elisabeth Schneider erachtet den Entscheid, ob eine Strafe bedingt oder unbedingt ausgesprochen werden soll, als sehr komplex, er sollte keinesfalls dem Haftrichter überlassen werden. Aus diesem Grunde beantragt die CVP/EVP-Fraktion, den Vorschlag gemäss Vorlage zu beschliessen und den Antrag von Christoph Rudin abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Christoph Rudin, (Ergänzung von § 78 Absatz 2 Buchstabe b) siehe oben, ab.

§ 79 Absatz 1 bis § 228 Absatz 2 zweiter Satz

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2104

6 2002/338

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. Februar 2003: Neugliederung der Friedensrichterkreise (Änderung von § 18 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). 1. Lesung

Dieter Völlmin führt kurz aus, diese Vorlage verteilte die Arbeitslast der Friedensrichterkreise sinnvoller. Die Kommission beantragt mit 12 zu 0 Stimmen, die völlig unbestrittene Neugliederung der Friedensrichterkreise zu beschliessen.

Peter Küng bezeichnet die von den betroffenen FriedensrichterInnen erarbeitete Vorlage namens der SP-Fraktion als weiteren wichtigen, qualitätsfördernden Schritt der Justizreform und bittet der Neugliederung zuzustimmen.

Peter Tobler ist namens der FDP-Fraktion einverstanden.

Elisabeth Schneider kann das vollumfängliche Einverständnis der CVP/EVP-Fraktion mit der Vorlage erklären. Die Fraktion ist insbesondere erfreut darüber, dass dank der sehr schlanken Kommissionsberatung, der Vorlage an sich und der speditiven Behandlung im Plenum viel Geld gespart werden konnte.

Fredy Gerber verzichtet auf eine Erklärung.

Bruno Steiger kann sich der Vorlage im Namen der Schweizer Demokraten anschliessen. Der Effizienzgewinn dürfte in der gleichmässigeren Verteilung der FriedensrichterInnenpensen bestehen. Zudem darf man sich dank der Vorlage auch Minderausgaben versprechen.

Edi Gysin stimmt der Neugliederung der FriedensrichterInnenkreise namens der Grünen zu.

RR Andreas Koellreuter dankt für die ausgezeichnete Aufnahme des Geschäftes.

://: Eintreten ist unbestritten.

Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)

§ 18 Friedensrichterkreise Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2105

7 2002/290

Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2002 und der Finanzkommission vom *: Sammelvorlage betreffend 15 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode März 2001 - September 2002

Roland Plattner beantragt namens der Finanzkommission einstimmig, dem Landratsbeschluss gemäss Vorlage der Regierung zuzustimmen.

Die Feststellungen der Finanzkommission zu den Sammelabrechnungsgeschäften wiederholen sich. Nach wie vor sind – in der Regel plausibel begründete – Verspätungen festzustellen. Nach wie vor sind auch markante Kostenunterschreitungen festzustellen, was in Bezug auf die Präzision der Kostenermittlung Fragezeichen aufwirft.

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass seitens der Regierung eine Überprüfung beziehungsweise Überarbeitung der den Abrechnungen zugrunde liegenden Weisungen der BUD in Bezug auf Fragen betreffend den Baukostenindex und die Darstellung im Rahmen des WOV-Szenarios vorgenommen werden muss.

Peter Meschberger schliesst sich namens der SP-Fraktion der Meinung der Finanzkommission voll und ganz an. Insbesondere begrüsst die Fraktion die Regelung bezüglich der Teuerungsverzinsung.

Toni Fritschi, FDP, stimmt dem Landratsbeschluss ebenfalls zu und beantragt dem Landrat, die von den Subkommissionen der Finanzkommission geprüfte Sammelvorlage zu genehmigen.

Allerdings stellte sich bei den Prüfungen die Frage der Präzision der antizipierten Kostenermittlung. Die Prüfenden gewannen den Eindruck, dass die Kosten eher grosszügig und mit entsprechend hohen Reserven ermittelt wurden.

Die grösste Abrechnung betrifft den Eggflue-Tunnel. Da bei Tunnelbauten noch kein Baukostenindex existiert und Überraschungen die Regel sind, befand die Finanzkommission auch diese Abrechnung als okay.

Walter Jermann gibt bekannt, dass auch die EVP/CVP-Fraktion die 15 Abrechnungen zur Kenntnis genommen hat und erfreut feststellen konnte, dass 13 Abrechnungen positiv abgeschlossen werden konnten. Sorgen bereitet der Fraktion der heute in fast allen Kantonen praktizierte Teuerungsausgleich.

Hildy Haas stimmt den 15 Abrechnungen im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls zu. Die Abrechnungen setzen einen Schlusspunkt hinter die ausgeführten Projekte, was bedeutet, dass sie der Landrat zwar zur Kenntnis nehmen, aber keine Korrekturen anbringen kann. Zwar ist es erfreulich, dass ein grosser Teil der Abrechnungen mit Minderkosten abschliesst, doch stellt sich die Frage nach der Genauigkeit der Budgetierung oder gar, ob auch ausgeführt worden ist, was vormals projektiert wurde.

Das vom Kanton Bern geerbte Bauwerk Eggflue-Tunnel weist eine für Tunnelbauten nicht überraschende Kostenüberschreitung von 7 Millionen Franken aus.

Die SVP-Fraktion ist zufrieden, dass immer weniger verspätete Abrechnungen vorgelegt werden. Sie regt an, alle Abrechnungen nach demselben Schema abzuliefern und den Baukostenindex einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Isaac Reber berichtet, dass die Grünen von den Abrechnungen Kenntnis genommen haben und der Vorlage zustimmen.

Heinz Mattmüller stimmt der Sammelvorlage namens der Schweizer Demokraten zu und freut sich, dass die Bilanz positiv ausfällt.

://: Der Landrat erhebt gegen den Vorschlag der Landratspräsidentin, gesamthaft über die Abrechnungen abzustimmen, keinen Widerspruch.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission gemäss Landratsbeschluss in der Vorlage 2002/290 zu.

Anhang 1 (LRB)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2106

8 2002/337

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. April 2003: Hochwasserschutz Dorf und Amphibien-schutz Mülitali in Allschwil

Jaqueline Halder erinnert an die bereits einmal vollzogene Genehmigung des Hochwasserschutzes Allschwil durch den Landrat. Danach sagte Allschwil in einer Referendumsabstimmung Nein zum bewilligten Projekt. Die Gebäudeversicherung beharrte aber auf dem Hochwasserschutz für Allschwil und drohte, im Schadenfall nicht mehr aufzukommen. Allerdings bot die Gebäudeversicherung der Gemeinde auch an, mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Gegnern und Befürwortern des ersten Projektes, zusammen mit Fachleuten nach einer Lösung zu suchen. Als vehemente Gegnerin des ersten Projektes nahm Jacqueline Halder in dieser Gruppe, die in seriöser Arbeit das neue, nun zu beschliessende Projekt erarbeitete, Einsitz. Anhand festgelegter Schutzziele wurden die

verschiedenen, nach bestimmten Kriterien beurteilten Möglichkeiten erarbeitet. Die beste Lösung, ein Abflusssystem der Wassermassen in erweiterten Röhren bis zum Rhein scheiterte aus finanziellen Gründen. Damit blieb nur das Rückhaltebecken als Lösung. Die ursprüngliche Idee der Präsidentin, den Bach auszuweiten, hätte die Schutzziele nicht erfüllen können.

Der neue Standort des Damms ist von der Arbeitsgruppe wie auch vom Einwohnerrat Allschwil akzeptiert worden. Der mächtige Bau muss als Konzession an die falsche Raumplanung gesehen werden. Früher überschwemmte der Mühlbach zwar auch, richtete aber keine nennenswerten Schäden an den Riegelhäusern an. Heute werden die riesigen Einstellhallen, errichtet im Hochwasser gefährdeten Gebiet, überschwemmt.

Damit künftig im Ziegeleiareal gebaut werden kann, muss das national bedeutende Amphibienlaichgebiet, das dort ausgeschieden worden ist, im Mühlitälü ersetzt werden. Die Kosten dafür werden zwischen Kanton und Bund aufgeteilt.

Schliesslich bereiten der Gemeinde Allschwil auch die Chemiemülldeponien auf französischem Gebiet Sorgen. Die eine, Hitzmatten, liegt unmittelbar an der Landesgrenze, Römischloch, etwas weiter entfernt, in einem Waldabschnitt bei Neuwiller. Vor allem Römischloch könnte sich als Zeitbombe erweisen. Bei starken Regenfällen bildet sich ein farbiger, stinkender Tümpel unterhalb der Deponie. Bis das kontaminierte Wasser den Mühlbach erreicht, ist es stark verdünnt. Die Messungen geben offenbar zu keinen Sorgen Anlass und werden, so die Meinungen des AUE und der Chemischen Industrie, das Naturschutzgebiet nicht beeinträchtigen. Trotzdem dürfen die Untersuchungen nicht beendet werden. Mit der Realisierung eines Naturschutzgebietes zu warten, bis die Deponien allenfalls saniert sind, wäre nicht sinnvoll. Der Chemischen Industrie und Frankreich soll Druck aufgesetzt werden, dass weder Mensch noch die Tier- und Pflanzenwelt Schaden nehmen. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt einstimmig, dem Kredit von 7 Millionen Franken zuzustimmen. Obwohl der Betrag hoch ist, darf doch festgestellt werden, dass Prävention in den meisten Fällen günstiger ist als die Bewältigung von Schadensereignissen.

Röbi Ziegler bezeichnet das nun aufgelegte Projekt als dem Landschaftsschutz gerecht werdende Lösung, als Aufwertung des Naherholungsgebietes Mühlitälü, das gleichzeitig mit einem Amphibienschutzgebiet bereichert wird. Es bleibe zu wünschen, dass Mensch und Molch im Mühlitälü munter aneinander vorbei leben werden.

Auf die Deponie Römischloch müsse weiterhin ein Augenwerk gerichtet bleiben.

Die SP-Fraktion unterstützt das Projekt geschlossen und wird für Eintreten stimmen.

Ernst Thöni unterstützte den Hochwasserschutz für die Gemeinde Allschwil bereits 1999. Auch wenn die FDP das erste Projekt für gut befunden hat, so unterstützt sie doch auch die neue Vorlage mit Überzeugung.

Die gleichzeitige Realisierung des Ersatz-Amphibienlaichgebietes erachtet die Fraktion der FDP als sehr gute Lösung.

Die Abklärungen über die Deponien haben ergeben, dass

aufgrund der Lage des Damms ein Ausschwenken der Deponien nicht möglich ist.

Ein Zuwarten mit dem Bau nur wegen des Ziegeleiarealersatzes und der Deponien wäre nicht gerechtfertigt, der Damm muss zum Schutze Allschwils gebaut werden, ein Jahrhunderthochwasser kann schon bald wieder Tatsache werden.

Uwe Klein führt aus, dass Allschwil das Referendum gegen das erste Projekt mit zu hohen Kosten und mit der Standortwahl des Staudamms begründet hat. Dass die Gebäudeversicherung mit Befürwortern und Gegnern zusammen gesessen ist, um eine neue tragfähige Lösung zu erarbeiten, ist ihr hoch anzurechnen. Das neue Projekt kommt den Kanton zwar 1,7 Millionen Frankenteurer zu stehen, ist aber bedeutend naturverträglicher als das erste. Allschwil ist weiterhin bereit, einen Pauschalbeitrag von 2 Millionen Franken zu leisten.

Uwe Klein bittet den Landrat, dem zukunftsweisenden Projekt gemäss Antrag der UEK die Zustimmung zu erteilen.

Hans Schäublin, teilt mit, dass die SVP-Fraktion der Vorlage zustimmt.

Olivier Rüeegg unterteilt das Hochwasser-Schutzprojekt Allschwil in folgende drei grossen Themenbereiche:

- Hochwasserschutz
- Amphibienschutz
- Chemiemülldeponien

Hochwasser wird erst zum Problem, wenn es auf bebautem Gebiet Schaden anrichtet. Hauptproblem in Allschwil ist der eingedolte, unterirdisch durchs Dorf geführte Mühlbach. Diese Eindolung muss als Kardinalfehler betrachtet werden. Das Zurückdrängen der Natur durch den Menschen erweist sich als falsch, die Natur holt sich ihren Raum. Verändert hat sich auch die Nutzung der immer dichter an den Bach gebauten Häuser. Beim grossen Hochwasser erwartete eine Tiefgarage das Hochwasser gewissermassen mit einem durstigen Maul. Wenn es im Landrat künftig wieder um Baulinien und Nutzungspläne gehen wird, sollte man sich solcher Fakten erinnern. Der Damm von Allschwil wird für die heutige und die folgenden Generationen ein Mahnmal sein, der Natur den ihr entsprechenden Raum zu belassen.

Ein Amphibienschutzgebiet darf erst dann als solches bezeichnet werden, wenn Amphibien vorhanden sind. Das Gebiet muss amphibientauglich sein. Am 26. Juni 2001 haben die Ciba Spezialitätenchemie in einer Medienmitteilung verlauten lassen, das in den Mühlbach fliessende Wasser weise eine gewisse Toxizität gegenüber Wasserflöhen auf. Es stellt sich die Frage, wie ein Amphibienschutzgebiet ohne Wasserflöhe überleben kann.

Ende der fünfziger Jahre lagerte die Basler Chemische Industrie, insbesondere die damalige Ciba im Römischloch rund 900 Tonnen Chemiemüll ein. Die Deponien brannten damals, stanken, Gase breiteten sich aus. Der Bach trug nicht selten die Farbe rot, manchmal kam er auch blau, grün oder gelb. Um die Kontamination einzudämmen, wurde Bauschutt zugemischt. Solche Schweinereien dürfen nie mehr geduldet werden. Inzwischen sind 40 Jahre verstrichen, ein grosser Teil des Giftes hat sich über

den Bach verdünnt und verteilt, ein ebenso grosser Teil liegt noch in den Deponien, tritt langsam und stetig aus und kontaminiert den in den Mühlbach fliessenden Neuwillerbach. Dass der Kanton gegenüber den französischen Behörden den Druck verstärkt, den Eintrag von Schadstoffen in den Neuwillerbach zu verhindern, ist erfreulich.

Der Chemiemüll muss weg, sollte aber den Schutz der Allschwiler Bevölkerung vor dem Hochwasser nicht verhindern. Bis 2008, dannzumal sollte das Amphibienschutzbereich funktionieren, sollte die französische Umweltbehörde und die chemische Industrie die Garantie liefern, dass der Bach Schadstoff-frei ist.

Die Grünen stimmen der Vorlage zu und hoffen auf die Solidarität der anderen Gemeinden mit dem Hochwasser gefährdeten Allschwil. Ein weiteres, gar mit Chemiemüll kontaminiertes Hochwasser möchte sich niemand vorstellen müssen.

RR Elsbeth Schneider-Kenel bedankt sich für die Akzeptanz des Geschäftes und, wie von Röbi Ziegler gelobt, für die gute Zusammenarbeit der Betroffenen. Auch für den hohen finanziellen Aufwand der Gebäudeversicherung, die den Prozess unterstützend begleitet hat, bedankt sich die Baudirektorin.

Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Hochwasserschutz Dorf und den Amphibienschutz Mühlitäl in Allschwil

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt den Landratsbeschluss, Vorlage 2002/337, einstimmig zu.

Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Hochwasserschutz Dorf und den Amphibienschutz Mühlitäl in Allschwil

Vom 8. Mai 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Hochwasserschutz Dorf und den Amphibienschutz Mühlitäl in Allschwil erforderliche Verpflichtungskredit von brutto 7'090'000 Franken zu Lasten Konto 2316.701.90-015 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 2001 werden bewilligt.
2. Vom vereinbarten Pauschalbeitrag der Einwohnergemeinde Allschwil von 2 Mio. Franken an die Aufwendungen für den Hochwasserschutz wird Kenntnis genommen.
3. Vom Bundesbeitrag von voraussichtlich 594'000 Franken an den Amphibienschutz wird Kenntnis genommen.
4. Soweit für die Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegrif-

fen werden muss, wird die Bau- Umweltschutzdirektion ermächtigt, gestützt auf §§ 2, 36 und 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsverfahren durchzuführen.

5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2107

9 2003/057

Berichte des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. April 2003: Hochwasserschutz Hemmikerbach in Ormalingen

Jacqueline Halder zeigt auf, dass der Hochwasserschutz für den Hemmikerbach in Ormalingen als Beispiel gelten kann, wie der Kanton, wenn möglich, versucht, den Hochwasserschutz mit sanften Massnahmen zu gewährleisten. In Ormalingen genügt es, durch Abtiefung, Verbreiterung und Mäandrierung des Bachs das Hochwasser schadlos abzuleiten. Bach und Umgebung können damit sogar aufgewertet werden, ein nachhaltiges Projekt also. Gratis ist es allerdings nicht zu haben, 2,3 Millionen Franken müssen investiert werden. 20 Prozent müssen die Anstösser übernehmen. Zum grossen Teil ist der Kanton Anstösser, so dass dieser Beitrag fast ganz wegfällt. Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, dem Hochwasserschutz in Ormalingen zuzustimmen.

Esther Bucher freut sich über den mit dem Projekt Hochwasserschutz in Ormalingen geglückten, Ökonomie und Ökologie vereinbarenden Schutz vor Naturereignissen. Das vorgelegte Projekt besticht einerseits durch ihre Wirksamkeit, durch Naturnähe und ist finanziell günstiger als alle anderen Varianten. Die SP-Fraktion kann dem Projekt mit Freude zustimmen.

Patrick Schäfli hebt den Verzicht auf einen teuren Damm mit Rückhaltebecken und entsprechenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild als besonders erfreulichen Aspekt der Vorlage hervor.

Der FDP ist vor allem daran gelegen, dass die Anliegen der Anstösser bei der Bauausführung vernünftig einbezogen werden, dass insbesondere auch die Baulinienführung schnell geklärt wird.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat einstimmig die Zustimmung zur Vorlage.

Ivo Corvini ist namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls glücklich, dass Hochwasserschutz nicht überall mit einem teuren Damm und Rückhaltebecken gewährleistet werden muss. Landschaftsveränderungen werden in Ormalingen kaum nötig und das Prinzip der Nachhaltigkeit kann beachtet werden.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und steht hinter der Vorlage.

Hans Schäublin stimmt der Vorlage im Namen der SVP-Fraktion zu.

Olivier Rügsegger erklärt die Zustimmung der Grünen zum naturnahen Projekt in Ormalingen, wäre froh gewesen, wenn auch in Allschwil eine solche Idee hätte verwirklicht werden können und fügt bei, einmal mehr zeige sich, dass bewohntes Gebiet durch das Hochwasser bedroht werde.

*Landratsbeschluss
Bewilligung des Verpflichtungskredits und Erteilung des Enteignungsrechts für den Hochwasserschutz Hemmikerbach in Ormalingen.*

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss der Vorlage 2003/057 ohne Gegenstimme zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredits und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Hochwasserschutz Hemmikerbach in Ormalingen**

Vom 8. Mai 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Hochwasserschutz Hemmikerbach in Ormalingen erforderliche Verpflichtungskredit von brutto 2'332'000.-- Franken zu Lasten Konto 2316.701.90-018 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 2002 werden bewilligt.
2. Von allfälligem Anstösserbeitrag gemäss § 14, Absatz 1 des Gesetzes über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer vom 2. September 1974 (WBauG) wird Kenntnis genommen.
3. Soweit für die Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird die Bau- Umweltschutzdirektion ermächtigt, gestützt auf §§ 2, 36 und 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsverfahren durchzuführen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2108

Frage der Dringlichkeit:

- 2003/105; Dringliches Postulat *Geschichtliche Wahrheit nicht unter den Teppich kehren!* der SVP-Fraktion
- 2003/106; Dringliche Interpellation *Kantonales Projekt Vergärungsanlage wird aufgegeben – weshalb?* von Madeleine Göschke-Chiquet
- 2003/107; Dringliche Interpellation *Geplante Umleitungsflüge von Zürich nach Basel* der FDP-Landratsfraktion
- 2003/108; Dringliche Interpellation *Swiss-Flüge von Zürich nach Basel* von Madeleine Göschke-Chiquet
- 2003/109; Resolution *Fortführung des Atomkraft-Moratoriums in der Schweiz* der SP-Fraktion

2003/105; Dringliches Postulat *Geschichtliche Wahrheit nicht unter den Teppich kehren!* der SVP-Fraktion

://: Gegen den Antrag der SVP-Fraktion, Postulat 2003/105 *Geschichtliche Wahrheit nicht unter den Teppich kehren!* dringlich zu behandeln, regt sich kein Widerstand.

2003/106; Dringliche Interpellation *Kantonales Projekt Vergärungsanlage wird aufgegeben – weshalb?* von Madeleine Göschke-Chiquet

Madeleine Göschke-Chiquet begründet die Dringlichkeit mit dem Argument, EBL gebe ganz offensichtlich Gas in der Frage einer Vergärungsanlage. Beat Andrist, Abteilungsleiter bei EBL sagte: *Bis Mitte Mai wollen wir die Standorte abklären und prüfen, ob wir das Gas ins Netz einspeisen oder direkt über die Gasturbine verstromen. Nächstes Jahr soll die Anlage stehen.* Möchte die Politik am Vorgehen der EBL also noch etwas ändern, so wäre absolute Dringlichkeit geboten.

RR Elsbeth Schneider-Kenel ist als Vertreterin des Kantons froh, wenn die Investitionen von der privaten Einrichtung EBL für den Kanton übernommen werden und ruft die seinerzeit im Zusammenhang mit dem vom AIB organisierten Schlackentransporte eingereichten Vorstösse in Erinnerung, die monierten, die Verwaltung habe sich nicht in solche privatwirtschaftlichen Felder einzumischen. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation werde sie als Baudirektorin dann auch auf die bestehenden Möglichkeiten des Kantons, das Know-how zu verkaufen, eintreten.

Madeleine Göschke-Chiquet insistiert mit dem Hinweis auf einen gestern in den Medien verbreiteten Artikel, der aus demselben Departement vom Verzicht auf Dividenden berichtet. Die Dringlichkeit erscheine ihr sehr wohl gegeben.

Ursula Jäggi-Baumann lässt vor der Abstimmung die Präsenz feststellen und stellt klar, dass für die Gewährung der Dringlichkeit ein Zweidrittelsmehr erforderlich ist.

Präsenz: 70
Quorum: 47

://: 21 Landrätinnen und Landräte stimmen der Dringlichkeit zu. Das Quorum wird nicht erreicht, die Dringlichkeit ist abgelehnt.

2003/107; Dringliche Interpellation *Geplante Umleitungsflüge von Zürich nach Basel* der FDP-Landratsfraktion

2003/108; Dringliche Interpellation *Swiss-Flüge von Zürich nach Basel* von Madeleine Göschke-Chiquet

Ursula Jäggi-Baumann gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, die Vorstösse 2003/107 sowie 2003/108 dringlich zu behandeln.

://: Gegen die dringliche Behandlung der Vorstösse 2003/107 und 2003/108 erhebt sich kein Widerstand.

2003/109; Resolution *Fortführung des Atomkraft-Moratoriums in der Schweiz* der SP-Fraktion

Ursula Jäggi Baumann klärt vorab, dass ein einfaches Mehr notwendig ist, wenn die Resolution am Nachmittag behandelt werden soll.

Eric Nussbaumer weist darauf hin, dass die Mehrheit der Baselbieter Regierung – entgegen der Mehrheit der Bevölkerung – inzwischen für Beibehaltung des Atomenergie-Kurses eintritt. Dies bewegt die SP-Fraktion dazu, dem Landrat eine Resolution zu unterbreiten, die eine angemessene Stellungnahme und die Empfehlung an die Stimmbürgerinnen beinhaltet, an der Abstimmung vom 18. Mai 2003 teilzunehmen und auf das Festhalten an der Atomtechnologie zu verzichten. In einer demokratischen Ausmarchung soll der Landrat heute Nachmittag bestimmen, ob er eine andere Position als die Baselbieter Regierung einzunehmen bereit ist.

Paul Schär gibt bekannt, dass die FDP den SP-Antrag einstimmig ablehnt.

://: Der Landrat lehnt die Behandlung der Resolution am heutigen Nachmittag mit 42 zu 32 Stimmen ab.

Ursula Jäggi-Baumann bedankt sich für die Mitarbeit, kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an und wünscht guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2109

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2003/095
Bericht der Landeskanzlei vom 15. April 2003: Erwerbung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2003 - 2007; **wird direkt behandelt**

2003/097
Bericht des Regierungsrates vom 15. April 2003: Standesinitiative "Bankkundengeheimnis"; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2003/100
Bericht des Regierungsrates vom 29. April 2003: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Neuregelung der Pflicht zur Bezahlung von Verzugszinsen sowie rein formelle Änderungen; **an die Finanzkommission**

2003/101
Bericht des Regierungsrates vom 30. April 2003: Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2003/102
Bericht des Regierungsrates vom 6. Mai 2003: Nomination eines Landratsmitglieds in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG für den Rest der Amtsperiode 2002 - 2006; **wird direkt behandelt**

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2110

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2111

2003/110
Motion von Karl Rudin vom 8. Mai 2003: Unterstützung der J+S-Schulsportlager durch den Kanton

Nr. 2112

2003/111
Motion von Peter Meschberger vom 8. Mai 2003: Vereinfachung des Verfahrens für Steuererlassgesuche von Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfen

Nr. 2113

2003/112
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 8. Mai 2003: Neue

Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg

Nr. 2114

2003/113

Postulat von Beatrice Fuchs vom 8. Mai 2003: Berufsberatung und Berufsinformation: regional und aktuell!

Nr. 2115

2003/114

Verfahrenspostulat der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission vom 8. Mai 2003: Einsetzung einer Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" zur umfassenden Überprüfung sowie ganzheitlichen Bewertung/Entwicklung der bisherigen und künftigen Aufgaben und Tätigkeiten der Legislative

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** stellt fest, dass zu den fünf eingereichten Vorstössen niemand eine Begründung abgeben will.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2116

26 2003/105

Dringliches Postulat von Hildy Haas vom 8. Mai 2003: Geschichtliche Wahrheit nicht unter den Teppich kehren!

Regierungsrat **Peter Schmid** geht davon aus, dass Hildy Haas ihm vor seinem Amtsniederlegung eine letzte Gelegenheit für eine Rede einräumen will. Die Regierung erkläre sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen einer angemessenen und würdigen Feier der 350 Jahre Demokratie im Baselbiet zu gedenken.

://: Das Postulat 2003/105 wird überwiesen.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2117

2003/107

Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 8. Mai

2003: Geplante Umleitungsflüge von Zürich nach Basel

2003/108

Dringliche Interpellation von Madeleine-Göschke-Chiquet vom 8. Mai 2003: Swiss-Flüge von Zürich nach Basel?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kene** beantwortet die Fragen stellvertretend für Regierungsrat Adrian Ballmer.

Frage 1

Sind der Regierung diese geplanten Umleitungsflüge der Swiss bekannt? (Wenn ja, seit wann?)

Zu Frage 1

Am 9. April 2003 hat das UVEK in einer Medienmitteilung erklärt, dass unter bestimmten Bedingungen Landungen auf dem Flughafen Zürich-Kloten nicht mehr möglich sein könnten. Bestätigt wird diese Aussage durch die Beurteilung der deutschen Verordnung durch den Flughafen Zürich-Kloten vom 16. April 2003.

Frage 2

Mit welcher Anzahl zusätzlicher Landungen und Starts von Langstreckenflügen am EuroAirport ist aufgrund der einseitigen Verfügung von Deutschland betreffend Anflug über Süddeutschland zum Flughafen Zürich zu rechnen?

Zu Frage 2

Der Regierungsrat geht grundsätzlich davon aus, dass im Normalfall in Zürich-Kloten gelandet werden kann.

Landungen in Zürich-Kloten könnten bei aussergewöhnlichen Bedingungen, wie einer nassen Piste, nicht erfolgen. Da die deutsche Verordnung eine Ausnahmeregelung bei schlechter Sicht enthält, verbleiben nur wenige denkbare Konstellationen.

Gemäss einer Hochrechnung des Flughafens, die die Wetterlage und andere Bedingungen berücksichtigt, dürfte davon 1 Langstreckenflug pro Tag betroffen sein.

Der EuroAirport ist nicht der alleinige Ausweichflughafen; möglich sind auch Landungen auf anderen, nahegelegenen Flughäfen wie Genf, Stuttgart oder München.

Momentan ist allerdings noch unsicher, ob diese Umleitungen überhaupt notwendig werden. Der Bundesrat bemüht sich, mit Deutschland eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen zu vereinbaren.

Allfällige Umleitungen werden ausserdem mit der Inbetriebnahme des Instrumentenlandesystems ILS für den Südanflug auf Zürich-Kloten erheblich verringert.

Nach Angaben der Skyguide und der Zivilluftfahrt BAZL ist mit der Inbetriebnahme des ILS im nächsten Jahr zu rechnen.

Zu bedenken gilt es im Uebrigen, dass keiner der Beteiligten, weder die Swiss noch der Flughafen Zürich-Kloten oder das EAP und die Bundesbehörden an der Umleitung nach Basel oder Genf grundsätzlich interessiert sind.

Frage 3

Zu welchen Tagesstunden werden diese geplanten zusätzlichen Landungen und Starts stattfinden?

Zu Frage 3

Gemäss Deutscher Verordnung sind davon Landungen in den erweiterten Sperrzeiten zwischen 06.00 - 07.00 Uhr sowie zwischen 21.00 - 22.00 Uhr betroffen, wobei in der Zeit zwischen 21.00 - 22.00 Uhr praktisch keine Langstreckenflüge in Zürich-Kloten landen. Ueber die Starts können zur Zeit keine Angaben gemacht werden.

Frage 4

Welcher Anteil dieser zusätzlichen Flüge werden Richtung Süden starten oder landen?

Zu Frage 4

Der Anteil der Südstarts bewegt sich voraussichtlich im jetzigen Rahmen der Starts und Landungen. Ca. 70% der Starts und rund 8% der Landungen erfolgen nach Süden.

Frage 5

Unterstützt der Regierungsrat diese geplanten Massnahmen und wie gedenkt er mit dieser Sachlage umzugehen?

Zu Frage 5

Falls der Regierungsrat in irgend einer Form dazu beitragen kann, unterstützt er die Bundesbehörden in ihren Bemühungen, die Ausnahmeregelung für den Flughafen Zürich-Kloten zu erweitern und damit die Flugumleitungen zu verhindern.

Falls keine Einigung zustande kommt, erklärt sich der Regierungsrat als befristete Lösung damit einverstanden, den AEP für Landeanflüge zur Verfügung zu stellen. Dabei ist für den Regierungsrat jedoch selbstverständlich, dass vorher alle technischen und operativen Massnahmen zur Verhinderung einer Umleitung umzusetzen sind.

Frage 6

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, der EAP ist ein Regionalflygplatz mit dem Auftrag dem Wirtschaftsraum Basel zu dienen?

Zu Frage 6

Der Regierungsrat hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der EAP ein Regionalflygplatz sein soll, deshalb werden Umleitungen auch nur als befristete Lösung und bei aussergewöhnlichen Wetterlagen akzeptiert.

Frage 7

Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit Basel-Stadt beim Bundesrat, beim UVEK und beim BAZL vorstellig zu werden und diese Umleitung zu verbieten?

Zu Frage 7

Die Umleitungsflüge können nicht grundsätzlich verboten werden, da die betroffenen Flugzeuge irgendwo landen müssen. Für eine Umleitung kommen nur die nahegelegenen Flughäfen in Betracht.

Für die Wahl des Ausweichflughafens sind die Treibstoffmenge und die lokalen Wetterverhältnisse massgeblich. Eine Landung im Ausland hat den Nachteil, dass sie für bestimmte Passagiere zu Zollproblemen führen könnte. Schlussendlich entscheidet aber der Pilot über den Landeort.

Frage 8

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die selbst eingefahrenen Probleme von Zürich (inkl. Unique) und der Swiss zu lösen sind?

Zu Frage 8

Der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass der EAP "schlechte" Flüge von Zürich-Kloten übernehmen soll, nur weil diese aufgrund der Lärmimmissionen in Zürich nicht erwünscht sind.

Der EAP ist ein Regionalflygplatz, der die Bedürfnisse unserer Region und unseres Wirtschaftsraumes abdecken soll.

Frage 9

Teilt der Regierungsrat die Meinung, es ist "billig" sich aufzuspielen und sich "wichtig" zu geben und bei Problemen diese abzuschieben?

Zu Frage 9

Diese Frage wurde nach Meinung von Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider-Kenel mit den Fragen 1-8 beantwortet.

Hanspeter Frey beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion für beide Interpellationen wird stattgegeben.

Hanspeter Frey bedankt sich für die Antworten, die ihm zwar teilweise etwas zu vage ausfielen. Die Frage, ob dem Regierungsrat die geplanten Umleitungsflüge bekannt waren, wurde nicht konkret beantwortet. Er gehe davon aus, dass die Regierung über eine Mitteilung des UVEK darüber informiert wurde.

Wenn es sich tatsächlich um höchstens eine Landung pro Tag handle, verstehe er nicht, weshalb die umliegenden Kantone Aargau, Thurgau und Schaffhausen und Teile Zürichs sich derart vehement zur Wehr setzen.

Dass sich der Bundesrat dafür einsetzt, die Ausnahmeregelungen zu erweitern, erscheine ihm selbstverständlich.

Die von Zürich angeführten Argumente bezüglich des ILS seien insofern nicht stichhaltig als auch der EAP frühestens im Jahre 2004 über ein Instrumentenlandesystem verfüge.

Grundsätzlich begrüsse er die Unterstützung der Bundesbehörden durch die Baselbieter Regierung, bedaure hingegen, dass die Regierung die geplanten Massnahmen mehr oder minder akzeptiert.

Mühe bekundet Hanspeter Frey zudem mit dem Ausdruck befristete Lösung, denn dieser sage über den Zeitraum überhaupt nichts aus.

Er sei nach wie vor der Meinung, der EAP sei ein Regionalflughafen, deshalb gelte für ihn das Motto "*Wehret den Anfängen*".

Im Uebrigen sei es ein ökonomischer und ökologischer Unsinn, wenn ein Grossraumjet nach Basel fliege, die Passagiere mit Bussen nach Zürich fahren und der Jet eine Stunde später leer von Basel nach Zürich zurückfliegt.

Er hoffe, dass die Baselbieter Regierung etwas mehr Druck aufsetze und den Zuständigen in Bern und Zürich klar mache, dass die Basler nicht alle "*Spässchen der Weltstadt*" mitträgt.

Hanspeter Frey hat **Madeleine Göschke** aus dem Herzen gesprochen. Sie bittet die Baudirektorin, ihr noch die beiden unbeantworteten Fragen 2. und 3. aus ihrer Interpellation zu beantworten.

Da der 10. Juli nicht mehr weit ist, sollten die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Baselland gemeinsam dem Problem begegnen und dürfen sich nicht überrumpeln lassen.

Wie die Antworten der Baudirektorin gezeigt haben, werden alle Optionen offen gehalten.

Wie in Ihrer dringenden Interpellation vermerkt, enthalte der Sommerfahrplan der Swiss wöchentliche 67 Landungen von Langstreckenflügen im Zeitraum zwischen 06.00 und 07.00 Uhr in Zürich-Kloten.

Mit Bestimmtheit werde nicht nur eine Maschine pro Tag in Basel landen, wie viele es sind, weiss jedoch bis heute niemand.

An den Wochenenden sind die Vorschriften aus Deutschland noch restriktiver, sodass mit zusätzlichen Landungen zu rechnen ist. Vor allem im Sommer muss von erheblichen Immissionen ausgegangen werden.

Was die Befristung angehe, so könne sich diese zu einer Gewohnheit ausdehnen, die schwer wieder rückgängig zu machen sei.

Die Umleitungen wären problemlos zu vermeiden, würden die Flugzeuge nur eine Stunde später starten.

Abschliessend bemerkt die Landrätin, sie erwarte von den beiden Regierungen, dass sie sich umgehend damit auseinandersetzen, wie den möglichen Szenarien zu begegnen ist.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** liefert Madeleine Göschke die Antworten zu den beiden noch offenen Fragen gerne nach.

Frage 2

Wie wird die Regierung unsere Bevölkerung in den betroffenen Gebieten vor zusätzlichem Fluglärm in den frühen Morgenstunden schützen?

Zu Frage 2

Der Regierungsrat geht davon aus, dass es sich bei den Umleitungen um eine absolute und befristete Ausnahme handelt, die nur wenige Tage betrifft.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umleitungsflüge zu 80-90% von Norden landen.

Frage 3

Hat der Regierungsrat das Gespräch mit der Regierung Basel-Stadt aufgenommen, um gemeinsam auf die Pläne der Unique und Swiss zu reagieren?

Zu Frage 3

Da noch unklar ist, ob überhaupt Umleitungen auf den EAP stattfinden werden, ist das Thema zwischen den beiden Regierungen offiziell noch nicht besprochen worden.

Selbstverständlich ist es Aufgabe derjenigen Regierungsräte, welche im Verwaltungsrat des EAP sitzen, sich für die Interessen der Region einzusetzen.

Die Baudirektorin betont an die Adresse Hanspeter Freys, dass die Regierung Umleitungen nach Basel ausschliesslich in Notfällen akzeptiere und nicht als Lösung, die zur Gewohnheit ausarte.

://: Damit sind die beiden Interpellationen 2003/107 und 2003/108 erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2118

10 2002/113

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2002 sowie der Finanzkommission vom 16. April 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 16. April 2003: Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton. 1. Lesung

Roland Plattner: "Die Finanzkommission beantragt dem Landrat unter Berücksichtigung des Rückweisungsantrages der mitberichtenden Bau- und Planungskommission ohne Gegenstimme die Rückweisung der Vorlage zur Uebernahme der Sekundarschulbauten.

Mit dieser Rückweisung verbunden sind 7 konkrete Aufträge, welche auf Seite 6 des Finanzkommissionsberichts, der auch den Mitbericht der Bau- und Planungskommission enthält, formuliert sind. Mit diesen Aufträgen will die Finanzkommission unter Beachtung des Gewaltenteilungsprinzips dem Regierungsrat in zeitlicher Hinsicht Vorgaben für die Erarbeitung einer neuen Vorlage machen und die Leitgedanken für eine auf jeden Fall erforderliche Uebergangslösung definieren.

Dadurch soll dem Landrat ermöglicht werden, heute einen Entscheid zu fällen, welcher mit der nötigen Präzision die

in die Wege zu leitenden Schritte definiert und in der Zwischenzeit bis zur Erarbeitung einer neuen Vorlage Klarheit für die Gemeinden schafft und die Situation entkrampft.

Die Finanzkommission hat ihre Arbeit auch beim vorliegenden Geschäft ernst genommen und mit kritischem Blick das Uebernahmengeschäft auf seine Plausibilität und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen geprüft. Sie ist bei dieser Prüfung auf verschiedene Fragestellungen und Problemfelder gestossen, die in einem dem Bericht beigelegten Thesenpapier zusammengefasst sind.

Daraus lässt sich im Einzelnen entnehmen, dass insbesondere und hauptsächlich das gänzliche Fehlen eines Konzepts betreffend Uebernahme der heutigen Realschulbauten als problematisch betrachtet wird. Erhebliche Zweifel bestehen an der Kostenneutralität der in der Vorlage vorgeschlagenen Lösungen. Hinzu kommen offene Fragen bezüglich des Bonus-Malus-Systems und der sich neu ergebenden Eigentümer-Nutzerverhältnisse. Befürchtet werden schliesslich künftig steigende Investitions- und Personalkosten. Es bleibt dabei offen, wird aber bezweifelt, ob im Falle einer Verteuerung die Bildungsqualität in entsprechendem Mass zunehmen und zu einer Rechtfertigung dieser Mehrkosten führen könnte.

In den genannten Punkten haben die Ausführungen der involvierten Direktionen die Bedenken der Finanzkommission jedenfalls nicht zu zerstreuen vermocht. Aufgrund des vergleichsweise geringen Grads der inneren Abhängigkeit von Bildungsqualität und Eigentumsverhältnissen an Bildungseinrichtungen im Rahmen des Vollzugs der Bildungsgesetzgebung hat die Finanzkommission ihre kritischen Fragen entsprechend ernst genommen.

Im Rahmen ihrer Bearbeitung hat sich für die Finanzkommission auch etwas Weiteres herausgestellt, nämlich dass ein umfassender Einbezug der Gemeinden in die konkrete Vorlage nicht erfolgt ist, sondern sich diese lediglich in einem frühen Stadium der Bildungsgesetzgebung über grundsätzliche Fragestellungen äussern bzw. über ihre Vertretung in Arbeitsgruppen mitwirken konnten. Eine Vernehmlassung zu dieser für die Gemeinden aber bedeutsamen Vorlage ist dagegen nicht erfolgt. Damit hat sich die Haltung der Gemeinden zur Vorlage für die Kommissionsarbeit gewissermassen als Blackbox erwiesen. Das im vergangenen September geäusserte Anliegen der Finanzkommission wie auch der BPK, den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, ihre Haltung nachträglich zu definieren, ist - anders als im vergleichbaren Fall des Finanzausgleichsgesetzes - an der fehlenden Bereitschaft der Regierung zu einem solchen Vorgehen mit formalistischen Ueberlegungen gescheitert.

Damit hat sich die Finanzkommission entschlossen, die Gemeinden über den VBLG selbst zur Stellungnahme einzuladen, was in der Folge zu einer Resolution geführt hat. Dass dieses Verfahren zeitraubend war, lässt sich aus der Chronologie im Bericht entnehmen.

Als Ergebnis des geschilderten Prozesses ist für die

Finanzkommission und auch für den Landrat ein mehrfaches Dilemma entstanden:

1. In Bezug auf die Zeit: Eine simultane Uebernahme der Schulbauten mit der Umsetzung der neuen Bildungsgesetzgebung bzw. mit Inkraft treten der vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen per 1.1.2004 ist illusorisch; die Festlegung neuer Unterhalts- und Betriebsbeiträge für die Schulortsgemeinden erdulden keinen weiteren Aufschub mehr.
2. In Bezug auf konkrete Kritik, die funktionelle Zuständigkeit und die Sachkunde: Die definitive Feststellung der konkreten Mängel und deren Korrektur sprengen die Möglichkeiten der Kommissionsarbeit und die Funktion der Kommissionen; diese Arbeit muss unter formalisierter Anhörung der Gemeinden von der Exekutive geführt, professionell und in directionsübergreifender Zusammenarbeit erfolgen.
3. In Bezug auf den Umgang mit der Stellungnahme des VBLG bzw. die Regierungsoptik: Gemeinden und Kanton stehen sich widersprechend gegenüber. Selbst wenn letztlich die Differenz nur in Detailfragen liegen würde, ist im Sinne des Ganzen und der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung ein harmonisierendes Vorgehen zu wählen. Nur ein umsichtig geführtes Verfahren legitimiert das Endprodukt.
4. In Bezug auf die Frage des Einbezugs der heutigen Realschulbauten: Diese Vorgabe, mit welcher eine integrale Sicht des Sachgeschäfts verbunden sein und eine aufgesplittete, unkoordinierte Vorgehensweise ausgeschlossen werden soll, bedingt zwingend eine neue Vorlage.
5. In Bezug auf die Respektierung des Volkswillens, demzufolge zur Schulträgerschaft in der Regel auch das Eigentum, die Planung, die Finanzierung und der Unterhalt der entsprechenden Schulbauten gehören sollen: Diesen gilt es einzuhalten, wobei der vernünftige und rechtlich vertretbare Mix zwischen Regelfall und Ausnahme zu definieren sein wird.
6. Die Auflösung dieses Mehrfach-Dilemmas kann nach Auffassung der Finanzkommission, welcher sich mit ihrem Antrag auch die BPK anschliesst, nur durch eine Rückweisung wie beantragt erfolgen.

Zum Schluss: Von vornherein abzuraten ist angesichts der Bedeutung und Komplexität des Geschäfts davor,

- die sich stellenden sachlichen Probleme darauf zu reduzieren oder emotional verbrämen zu wollen, es gehe um ein nachträgliches Ja oder Nein zum Vollzug des Bildungsgesetzes. Für die vorberatenden Kommissionen steht die Bedeutung des Vollzugs des beschlossenen Bildungsgesetzes ausser Zweifel und ist jede Belastung desselben - z.B. durch eine emotional übersteigerte Erörterung des vorliegenden Sachgeschäfts - zu vermeiden.
- im Landrat den Versuch zu unternehmen, Kommissionsarbeit zu leisten und die erkannten Mängel an der

Vorlage - ohne Einbezug der Gemeinden - heilen zu wollen.

- eine Rückweisung an die Kommission in Betracht zu ziehen, deren Dilemma dadurch nicht kleiner würde".

Beatrice Fuchs erinnert daran, dass vor gut einem halben Jahr über das Bildungsgesetz abgestimmt wurde. Das Volk hat dazu klar Ja gesagt, u.a. auch deshalb, weil die Frage der Schulhausbauten und dem Finanzausgleich ausgeklammert wurden.

Im Vorfeld zur Abstimmung wurde die Trennung der beiden Geschäfte allgemein gelobt.

Heute nun muss nicht darüber befunden werden, ob die Schulhäuser vom Kanton zu übernehmen sind, sondern ob alle erforderlichen Punkte für eine Uebernahme in der Vorlage berücksichtigt wurden.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion ist dieser Ansicht, eine Minderheit jedoch nicht.

Als Fraktionssprecherin versuche sie, beiden Seiten gerecht zu werden.

Die SP-Fraktion stehe uneingeschränkt hinter dem neuen Bildungsgesetz. Sie habe die Variante, dass künftig im Minimum zwei Niveaus in einem Schulhaus untergebracht werden, immer unterstützt.

Die beiden Niveaus in einem Schulgebäude unterzubringen, wird für einige Gemeinden und den Kanton noch viel logistische und bauliche Denkarbeit erfordern.

Lösbar seien die Probleme mit Bestimmtheit, die Finanzkommission habe sich jedoch gefragt, zu welchem Preis. Wurden die betroffenen Gemeinden überhaupt zu einer Vernehmlassung eingeladen? Wäre die Transparenz nicht erhöht worden, wenn die Regierung den Inhalt zur Vorlage 2002/113 den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt hätte? Beatrice Fuchs hätte es als sinnvoll erachtet.

Das Bildungsgesetz hält fest, dass der Schulträger für die jeweiligen Schulhäuser verantwortlich resp. Besitzer ist. Dazu hat das Stimmvolk Ja gesagt.

Die ganze Uebung rückgängig zu machen sei politisch weder denk- noch wünschbar. Unklar ist jedoch, ob es je zu einer eindeutigen Identität zwischen Träger und Eigentümer kommen wird.

Gemäss dem Resultat der Volksabstimmung soll der Schulträger Eigentümer, Planer, Financier und Verantwortlicher für den baulichen Unterhalt sein. Dies ist mit der vorliegenden Vorlage nicht gewährleistet, denn zu viele Ueberschneidungen existieren zwischen Gemeinden und Kanton.

Stimmt der Landrat der Vorlage heute zu, wird noch ein hohes Mass an Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden erforderlich sein.

Da eine zügige Umsetzung des Bildungsgesetzes für die SP-Fraktion erste Priorität geniesst, stellt sich eine Mehrheit hinter die Vorlage.

Max Ribi redet als Vertreter des Kommissionspräsidenten

der Bau- und Planungskommission.

Alle, die sich mit der Vorlage befasst haben, seien über die anfallenden Kosten erschrocken, die sich zum Einen aus der annähernden Verdoppelung der Unterhaltskosten und zum Andern aus dem zusätzlichen Personalbedarf in der Verwaltung ergeben.

Dass die Volksabstimmung positiv ausgefallen sei erstaune ihn nicht, denn das Prinzip als solches sei logisch. "Wenn dann allerdings die Kosten kommen, fühlt sich jeder angstbekommen".

Der Hauptkritikpunkt der Bau- und Planungskommission ist, wie bereits erwähnt, die fehlende Vernehmlassung. Wichtig sei, das man diese nun durchführe und die Gemeinden, vor dem Hintergrund eines Kostenvergleichs, gleichzeitig zu den derzeitigen Kosten befrage.

Der Rat solle nun, ohne grosses Aufheben der Rückweisung zustimmen um raschmöglichst die Vernehmlassung einleiten zu können.

In eigener Sache bemerkt Max Ribi, dass er es nicht als sinnvoll erachte, wenn zwei Kommissionen dasselbe Geschäft beraten, dies führe in der Regel zu Konflikten.

Anton Fritschi bemerkt, dass die FDP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung an die Regierung unterstütze.

Auch nach den getroffenen Abklärungen seien noch viele Fragen offen. Nicht geregelt sei die Behandlung der Realschulbauten, die Zweifel an der Kostenneutralität aber auch die Skepsis gegenüber dem Bonus-/Malussystem konnten nicht behoben werden. Künftige Investitionen wurden ebenfalls nicht aufgezeigt.

Auch der Status quo ist gegenüber der vorgeschlagenen Lösung weder ausgewogen, noch austariert oder beurteilt. So wurde die Frage, ob eine Einheitslösung einer individuellen Absprache vorzuziehen ist, nicht beantwortet. Die FDP schliesst in der Folge nicht aus, dass die Sekundarschulbauten bei den Gemeinden verbleiben könnten.

Ein weiterer Punkt bei den Ueberlegungen war die Haltung des VBLG, der die Rückweisung der Vorlage fordert oder andernfalls mit dem Referendum droht.

Sowohl die Bau- und Planungskommission als auch die Finanzkommission bemängeln die fehlende Vernehmlassung in den Gemeinden.

Ein unmittelbarer Nachteil für das Bildungsgesetz ist aus der Eigentumsfrage der Schulbauten nicht abzuleiten, im Gegenteil können nach der Umsetzung des Bildungsgesetzes die notwendigen Korrekturen und Anpassungen vorgenommen werden.

Mit der vorgeschlagenen Uebergangslösung und der einzusetzenden Arbeitsgruppe, die sich aus Gemeinde- und Verwaltungsvertretern zusammensetzen soll, glaubt die FDP, die Unsicherheiten weitgehend entschärfen zu können.

Die FDP empfiehlt dem Rat, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die Vorlage mit den entsprechenden Aufträgen an die Regierung zurück zu weisen.

Nur mit den entsprechenden Massnahmen ist es noch möglich, zu retten, was noch zu retten ist.

Urs Baumann erinnert daran, dass die Regierung den Landrat bei jeder Budgetdebatte darauf hinweist, dass die Mehrkosten auf die vom Landrat beschlossenen Projekte zurück zu führen sei.

In den meisten Fälle treffe dies auch zu.

Die Finanzkommission habe die Ermahnungen nun ernst genommen und die Vorlage für die Sekundarschulbauten im Detail auf ihre finanziellen Auswirkungen überprüft.

Da die Abstimmungsvorlagen keine gegenteiligen Angaben enthielten, konnte bei der Volksabstimmung 1997 davon ausgegangen werden, dass die Uebernahme der Sekundarschulbauten kostenneutral erfolgt.

Die heutige Vorlage zeige, dass dies nicht der Fall sei.

Man gehe von zehn zusätzlichen Stellen im Hochbauamt mit Kosten von 1,5 Mio CHF aus.

Die von der Finanzkommission befragten Gemeindevertreter konnten auch im Falle einer Uebernahme der Schulhäuser durch den Kanton kein Einsparungspotential in den Gemeinden ausmachen. Damit fallen für die Steuerzahler zusätzliche Kosten in Höhe von 1,5 Mio CHF an.

Von fachkundiger Seite wurde die Finanzkommission informiert, dass vor der Uebernahme der Ist-Zustand der Schulbauten aufgenommen wird, was wiederum Zusatzkosten verursacht.

Von Kostenneutralität könne damit keine Rede mehr sein.

Mit dem Neuen Bildungsgesetz werden die Sekundar- und die Realschulen sowie die Schulhäuser vom Kanton übernommen. Bemängelt wird seitens der Finanzkommission, dass die Realschulbauten in der Vorlage nicht erwähnt und für die Uebernahme auch keinerlei Kosten budgetiert wurden.

Auch gewisse organisatorische Abläufe, wie die Unterstellung der Hauswarte oder die Betreuung der Schulgebäude sind noch ungeklärt.

Zur fehlenden Vernehmlassung bemerkt Urs Baumann, dass die Regierung immer wieder betone, dass eine Vernehmlassung stattgefunden habe, was grundsätzlich zutrefte. Allerdings bezog sich die Vernehmlassung auf das Bildungsgesetz, mit einem Hinweis auf die Uebernahme der Schulhäuser. Die finanziellen Konsequenzen wurden dabei mit keinem Wort erwähnt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt haben einige Gemeinden auf das Problem der Realschulbauten hingewiesen.

Seitens der Presse wurde beanstandet, die Finanzkommission habe das Geschäft verschleppt. Dagegen spreche, dass die Finanzkommission bereits im vergangenen

September der Regierung empfahl, die Vorlage, unter Berücksichtigung des bereits zu diesem Zeitpunkt formulierten Fragenkatalogs, zu heilen.

Die Regierung reagierte mit der Bemerkung, man sei von der Richtigkeit der Vorlage überzeugt und werde an ihr festhalten.

Daraufhin setzte sich die Finanzkommission via VBLG mit den Gemeinden in Verbindung, was sich im Nachhinein als richtig erwies. Die Gemeinden verfassten eine einstimmig anerkannte Resolution, in der sie betonen, dass die Vorlage in der jetzigen Form nicht akzeptiert werden kann und an die Regierung zurückgewiesen werden muss.

Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass, mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen eine Variantenstudie erarbeitet werden sollte.

Dass sich das ungelöste Raumproblem negativ auf das Bildungsgesetz auswirken würde, habe ihm bis jetzt noch niemand belegen können, ausserdem sei dies einer der Gründe gewesen, weshalb man die beiden Geschäfte damals voneinander abgekoppelt habe.

Im Interesse einer kompletten Lösung haben die Finanzsowie die Bau- und Planungskommission den Antrag auf Rückweisung und der Einsetzung einer Arbeitsgruppe beantragt.

Hildy Haas stellt fest, dass die SVP-Fraktion für Rückweisung an die Regierung plädiert und die Aufträge der Finanzkommission unterstützt.

1997 war die Forderung nach einem einheitlichen Schulträger einleuchtend und logisch. Alle hofften damals auf eine Entflechtung und Vereinfachung. Durch die Zusammenführung der Sekundarschulen I und II zeichnen sich in verschiedenen Gemeinden Schwierigkeiten hinsichtlich der benötigten Räumlichkeiten der bisherigen Realschulen ab, da die Schulhäuser nach wie vor im Eigentum der Gemeinden sind.

Ein weiteres Thema ist der ungleiche bauliche Zustand der Schulgebäude.

Um die geschilderten Unklarheiten zu beseitigen, folgt die SVP dem Vorschlag der Bau- und Planungs- und der Finanzkommission auf Rückweisung, in der Hoffnung, dass die neue Vorlage sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden eine praktikable Lösung bringt.

Heinz Mattmüller ist überzeugt, hätte der Souverän damals gewusst, was man heute weiss, hätte er der Uebernahme der Sekundarschulbauten nicht zugestimmt. Im Uebrigen habe das Volk 1997 nicht über eine Volksinitiative sondern über eine Vorlage abgestimmt.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten schliesst sich den Anträgen der Finanzkommission einstimmig an.

Die Argumente wurden bereits hinlänglich angeführt.

Isaac Reber betont, dass sich die Kantonsbevölkerung 1997 mit grossem Mehr dafür aussprach, dass die Schul-

häuser ins Eigentum des jeweiligen Schulträgers gehören. Dass dies bei der Sekundarstufe der Kanton ist, wurde mit dem neuen Bildungsgesetz beschlossen.

Ein Mangel der heutigen Vorlage ist, dass diese nur im Grundsatz jedoch nicht in der vorliegenden Form bei den Gemeinden in die Vernehmlassung ging.

Noch offen ist ausserdem der Umgang mit den Realschulen.

Eine Rückweisung wäre dann gerechtfertigt, ginge es lediglich darum, die Uebergabemodalitäten zu optimieren. Bereits in der Bau- und Planungskommission habe er deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Bestrebungen einzelner oder ganzer Fraktionen, die Uebernahme der Schulhausbauten insgesamt zu verzögern oder gar zu verhindern, angesichts des 1997 gefällten Volksschiedes undemokratisch und mit aller Schärfe abzulehnen ist.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** ruft den Anwesenden in Erinnerung, dass die Vorlage einem Auftrag der Gemeinden entsprang.

Die damals zuständige Erziehungsdirektion - heute liegt die Federführung bei der BUD - hat daraufhin eine Arbeitsgruppe mit u.a. 5 GemeindevertreterInnen gebildet. Diese wurden in den gesamten Prozess miteinbezogen.

In die damalige Vorlage wurde sowohl das Bildungsgesetz wie auch die Uebernahme der Sekundarschulbauten integriert. Diese wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet.

Da die Regierung davon ausging, dass die Uebernahme der Sekundarschulbauten schneller zum Abschluss kommt als das Bildungsgesetz, trennte man die beiden Geschäfte und machte daraus zwei Vorlagen.

Bei der Uebernahme der Sekundarschulbauten habe man sich an denselben Ablauf gehalten wie bei der Beratung des Bildungsgesetzes, wo eine zweite Vernehmlassung nie zur Diskussion stand.

Im Verlaufe der Beratungen in der Arbeitsgruppe kamen auch die Realschulen zur Sprache. In Absprache mit den Gemeinden ging man damals davon aus, dass die wenigen Realschulbauten einer individuellen Prüfung unterzogen werden, wobei der Einmietungsmodus mit jeder Gemeinde einzeln abgesprochen werden sollte.

Erstaunen löse bei der Regierung die Resolution der Gemeinden aus, da diese anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz im vergangenen Februar die Differenzen als nicht mehr sehr gross bezeichneten.

Sie habe daher angenommen, dass diese nachträglich noch zu bereinigen wären.

Die Regierung würde es sehr begrüssen, wenn der Rat, anstatt einer Rückweisung, auf die Vorlage eintreten und der Regierung klare Aufträge erteilen würde. Denn, wie soll eine neue Vorlage ausgearbeitet werden, wenn sich der Rat über die Grundsatzfrage, ob die Schulhäuser bei den Gemeinden verbleiben oder gemäss Bildungsgesetz zum

Schulträger übergehen sollen, nicht einig ist.

Eine Rückweisung mache nur Sinn, wenn parallel dazu ein politischer Entscheid gefällt und konkrete Aufträge für alle 21 Standorte erteilt werden.

Peter Meschberger nimmt Bezug auf die angesprochene Pressekonferenz und stellt fest, dass er als Mitglied des Gemeindeverbandes nach wie vor die Meinung vertrete, die Differenzen könnten bereinigt werden.

Wichtig sei noch der Hinweis, dass durch den langjährigen Prozess von den fünf in der Arbeitsgruppe vertretenen Gemeindepräsidenten im Laufe der Zeit drei Personen aus dem Amt ausgeschieden und durch ihre Nachfolger ersetzt wurden.

Da das Bildungsgesetz erste Priorität genoss, sei durchaus vorstellbar, dass die Sekundarschulbauten etwas in Vergessenheit gerieten, was man jetzt mit einer guten Zusammenarbeit möglichst rasch kompensieren müsse.

Als Gemeinderätin einer Gemeinde, die momentan versucht, das beschlossene Bildungsgesetz in die Praxis umzusetzen, bestätigt **Christine Mangold**, dass man heute vor einem Scherbenhaufen stehe.

Das einzig Gewisse sei, dass die Ungewissheit, was mit den Sekundarschulhäusern geschehen soll, noch weiter auf die lange Bank geschoben werde.

Auch wenn der Kommissionsbericht der Finanzkommission per Ende 2004 eine Vorlage verlange, werde es danach noch einige Zeit dauern, bis der Sachverhalt geklärt sei.

Sinnvoller wäre gewesen, man hätte die Vorlage vorgängig inhaltlich besprochen, dann könnte man heute über Anträge abstimmen, so bleibe aber gar nichts Anderes übrig, als die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen.

Punkte, wie das Bonus/Malus-System oder die Höhe des Unterhalts seien zu Recht umstritten, letzteres war damals einer der Gründe der zur Gemeindeinitiative führte.

Die Behauptung der Finanzkommission, die Uebernahme der Sekundarschulbauten habe mit dem Bildungsgesetz nichts gemein, könne sie so nicht stehen lassen.

Vielleicht gebe es Schulkreise, auf die diese Aussage zutreffe, im Schulkreis Gelterkinden jedoch, sei man nicht in der Lage das Bildungsgesetz umzusetzen, da dieses ausdrücklich festhalte, dass jedes Schulhaus wenigstens zwei Niveaus anbieten muss. Dies sei aber weder in Wenslingen noch in Ormalingen möglich.

Damit komme ihre Standortgemeinde in die Situation, dass wenn die Zuständigkeit der Schulhausbauten nicht bald geklärt wird, Gelterkinden ein Schulhaus für 16 Schulklassen erstellen muss.

Es sei nun dringend eine Lösung erforderlich, damit die Gemeinden nicht länger mit dieser Ungewissheit leben müssen.

Eugen Tanner bemerkt, dass sich der Entwurf zum Bildungsgesetz, das vor rund drei Jahren in die Vernehm-

lassung geschickt wurde, aus drei Elementen, nämlich dem Bildungsgesetz, Teilen des Finanzausgleichs und der Uebernahme der Sekundarschulbauten zusammensetzt. Nicht zuletzt, um die Arbeiten parallel vorantreiben zu können, entschied man sich, die drei Geschäfte voneinander abzukoppeln. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der innere Zusammenhang bestehen blieb.

Das Bildungsgesetz konnte sowohl in der Kommission als auch im Landrat zügig beraten werden und bildete damit die Grundlage für die beiden anderen Elemente Finanzausgleich und Sekundarschulbauten.

Sicherlich haben sich in Zusammenhang mit dem Bildungsgesetz einige Probleme ergeben, grundsätzlich zeigen sich aber Lehrerschaft und Schulgremien in Bezug auf die Umsetzung zuversichtlich. Ob das Bildungsgesetz mit der Einführung der Blockzeiten den "Elchtest" bestehen werde, wisse er nicht, ebensowenig, ob der Urheber als Hirsch bezeichnet werden könne.

Das ungelöste Problem der Sekundarschulbauten hat inzwischen bei all denen, die sich mit der Umsetzung des Bildungsgesetzes auseinander setzen müssen, zu Frustrationen und einer gewissen Lähmung und Verunsicherung geführt.

Eugen Tanner stellt fest, dass die Rückstellung von 3 x 30 Mio CHF nie zu Diskussionen Anlass gab. Er stelle überdies fest, dass die Vernehmlassung des Bildungsgesetzes im Frühjahr 2003 die Lösung der Sekundarschulbauten nicht in Frage gestellt und die Grundsätze im neuen Bildungsgesetz unter § 15 weder von der Kommission noch anlässlich der Beratung im Landrat je in Zweifel gezogen wurden.

Ausserdem wurden im Zeitraum zwischen September 1998 und Dezember 1999 mit GemeindevertreterInnen Leitplanken, Grundsätze und Rahmenbedingungen ausgearbeitet, welche in die Vorlage einflossen. Es könne darum niemand ernsthaft behaupten, die Mitwirkung der Gemeinden habe nicht stattgefunden.

Die Art der Uebernahme der Sekundarschulbauten ist in der Vorlage mittels einer Konfliktregelung abgefedert, welche besagt, dass im Falle unüberbrückbarer Differenzen ein Schiedsgericht angerufen werden kann.

Zugegebenermassen weise die Vorlage aber den gewichtigen Mangel auf, dass keine Regelung für die Realschulbauten bestehe. Mit einem Auftrag an die Regierung hätte diesem Mangel aber sehr wohl begegnet werden können.

Er bedaure, dass es in der langen Zeitspanne nicht möglich war, die Voraussetzungen zu schaffen um eine Entscheidung herbeizuführen sondern dass man heute über eine Rückweisung befinden muss.

Abschliessend bemerkt Eugen Tanner die Vorlage sei besser als ihr Ruf und er lehne eine Rückweisung ab.

Regierungsrat **Peter Schmid** führt aus, dass mit der Vorlage dem Parlament in Bezug auf die Schulbauten für die Sekundarstufe dieselbe Zuständigkeit eingeräumt werden soll, die es für die weiterführenden Schulen bereits besitzt.

Vielleicht wäre es sinnvoll, das Parlament würde sich über die aktuellen Mitwirkungsmöglichkeiten ein paar Gedanken machen und sich überlegen, welchen Zustand es um jeden Preis verlängern wolle.

Wer heute für Rückweisung plädiere, bringe damit zum Ausdruck, dass er die Sprachlosigkeit des Landrats in Bezug auf die Sekundarschulbauten verlängern will, da die heutige Lösung keinerlei Mitwirkungsrecht des Parlaments vorsieht.

Und welche Basis wurde denn nun angeblich von der Regierung so sträflich vernachlässigt? Ist es beispielsweise der Gemeinderat Reinach, welche die Baudirektorin vor wenigen Tagen als Vorbezug auf die künftige Lösung mit der Eingabe für die Sanierung eines Schulgebäudes erfreute.

Dass die Resolution des VBLG von einer überzeugenden Mehrheit unterstützt wurde, könne durchaus zutreffen.

Noch am selben Abend erhielten aber Kollegin Schneider und er von einem Gemeindevertreter ein Mail, in dem sie ermuntert wurden, an ihrer Vorlage festzuhalten. Auch zur Wahrheit gehöre, dass die Regierung von den in den Gemeinden tätigen Projektteams immer wieder gebeten werde, auf der aktuellen Lösung zu beharren.

Ursprünglicher Ausgangspunkt war die Klage der Gemeinden, dass die Vorfinanzierung eines Sekundarschulgebäudes für eine kleinere Gemeinde in den ersten Jahren eine grosse finanzielle Belastung darstelle.

Für die Regierung war immer klar, dass in Zusammenhang mit den Unterhaltskosten der gesamte Finanzierungsmodus überprüft werden muss. Für sie war es nie ein Thema, aus der Vorlage einen Baustein zu entfernen, nur den Unterhaltsbeitrag zu erhöhen, und den Rest offen zu lassen.

Er bitte die anwesenden Kantonsvertreter deshalb, den Kanton nie in eine derart unvorteilhafte Verhandlungsposition hinein zu manövrieren.

Einzelne Gemeinden warfen die Frage auf, wer im Konfliktfall über die Verwendung der Schulhäuser entscheidet. Es könnte durchaus Sinn machen, diese Frage zu klären.

Die heutige Lösung mit der Schulbaukommission funktioniert nur noch, weil sehr gute Arbeit geleistet wird und er die Verantwortlichen seit Jahren bitte, noch durchzuhalten, da sich eine Lösung abzeichne.

Das aktuelle Bauvolumen kann nicht mehr von der Schulbaukommission alleine bewältigt werden, weshalb sie schon heute wichtige Fragen extern bearbeiten lässt. Die Kosten für die vergebenen Arbeiten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Dass ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsgesetz und den Schulhausbauten besteht, habe Christine Mangold bereits aufgedeckt, wofür er ihr danke.

Das grundlegende Problem für die Gemeinden bestehe in der momentanen Unsicherheit. Im Hinblick auf die baldige Uebernahme durch den Kanton nehmen einzelne Gemeinden seit Jahren an ihren Sekundarschulbauten keine Reparaturen mehr vor.

Aus diesem Blickwinkel stellt sich für die Regierung die Frage, ob es politisch opportun ist, die Unsicherheit noch zu steigern oder, ob was klar ist, auch klar bleiben soll.

Der auf Seite 14 der Vorlage beschriebene Uebernahmehodus ist nach Ansicht Regierungsrat Peter Schmid von keiner Seite bestritten. und ist insofern auch kostenneutral, als nur richtig oder falsch gerechnet werden kann. Darum der Appel an den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dort wo zugestimmt werden kann zuzustimmen.

Im Uebrigen fordere die Regierung das Parlament seit Monaten auf, nach dem Motto "Handzeichen schaffen Klarheit", seine Aenderungsanträge einzureichen, damit eine tragfähige Lösung ausgearbeitet werden kann.

Rita Bachmann verweist auf die seit Jahren bestehende Unsicherheit in Bezug auf die Schulhausbauten, die sowohl die Gemeinden, den Kanton wie auch die Schulbaukommission in ihren Entscheiden blockiert. In der Schulbaukommission haben sich in letzte Zeit die Gesuche für die Uebernahme von Kreditbegehren für Schulhauserweiterungen, Um- und Anbauten gehäuft. Mit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes stehen massive Verschiebungen an, die, fällt heute kein Entscheid, weiter verzögert werden.

Handlungsbedarf sei dringend geboten, ansonsten der Kanton Gefahr laufe, dass an den Schulhäusern früher oder später gravierende Schäden auftreten. Kommt das Parlament heute zu keinem Entscheid, muss raschmöglichst eine Uebergangslösung gefunden werden.

Eva Chappuis ist unklar, ob sie das Parlament in den letzten acht Jahren noch nie so hilflos oder noch nie so heuchlerisch erlebt hat.

In der jetzigen Situation gebe es nichts Anderes als heute auf die Vorlage einzutreten, andernfalls gefährde man den gesamten Inhalt des Bildungsgesetzes ab Sekundarstufe I.

Da sich die Kommissionen derart darauf versteift haben, das Geschäft abzuschliessen, sei niemand auf eine Beratung vorbereitet.

Man könne jedoch auf das Geschäft eintreten und es an die Kommission zurückweisen, die es in drei Monaten wieder zur Beratung vorlegen könne, respektive man warte die neue Legislatur ab. Für sie gebe es nur diesen einen Weg, wolle das Parlament nicht das Gesicht verlieren.

Paul Schär fühlt sich von der Frage der Baudirektorin nach der politischen Grundhaltung herausgefordert. Bereits im Sommer letzten Jahres habe er in der Fraktion verlauten lassen, dass er diesem Geschäft nie und nimmer zustimmen werde, dazu stehe er nach wie vor.

Die FDP-Fraktion ist zum Schluss gelangt, dass die Vorlage an der Regierungsrat zurückzuweisen ist.

Die Idee einer Grundsatzabstimmung zur Thematik der Trägerschaft habe ihn damals fasziniert. Im Nachhinein müsse er aber eingestehen, dass man sich der Konsequenzen nicht bewusst war.

Wie von Eugen Tanner erwähnt, habe damals Teil 1 der Vorlage, das Bildungsgesetz, Priorität genossen, während der bauliche "Anhang" damals offensichtlich unterschätzt wurde.

Er plädiere persönlich für die einfachste Lösung, die Beibehaltung des Status quo. Grundsätzlich könne man diese Haltung auch von Ziffer 1 auf Seite 3 des Kommissionsberichts ableiten.

Noch deutlicher komme sie aber bei der Kernfrage der These 10 zum Ausdruck.: *"Wären Sie bereit, die Sekundarschulhausbauten weiterhin in Ihrem Eigentum zu behalten und welche Bedingungen würden Sie stellen?"*

Auch **Max Ribi** tritt auf die Aufforderung der Baudirektorin, seine Meinung zu äussern, ein.

Er erinnert daran, das er bei der Beratung zum Bildungsgesetz andeutungsweise darauf hingewiesen habe, ob vor einer Abstimmung nicht alle drei Vorlagen auf denselben Stand gebracht werden sollten. Der Rat trat auf die Empfehlung nicht weiter ein.

Die Rückweisung beantrage er aus dem einzigen Grund, weil für ihn die Vorlage zu teuer und er nicht bereit sei, zehn zusätzliche Stellen zu bewilligen.

Damit werde die Bildung nicht besser.

Als Landrat habe er gegenüber der Bevölkerung eine gewisse Verantwortung, also weise er die Vorlage an die Regierung zurück in Erwartung einer billigeren Lösung. Dafür könne das gewonnene Geld dann in echte Bildung investiert werden.

Isaac Reber nimmt den Ball Regierungspräsidentin Elsbeth Schneiders ebenfalls auf und stellt fest, dass noch folgende Punkte zu bereinigen sind:

- das weitere Vorgehen bezüglich der Realschulen,
- die Prüfung der Modalitäten mit den Gemeinden
- das Durchführen einer Vernehmlassung

Im Uebrigen akzeptiere er die Bemerkung, das Volk habe 1997 nicht gewusst, worüber es abstimme, keinesfalls.

Wolle man ein sauberes Demokratieverständnis, müsse man den damaligen Volksentscheid eben akzeptieren.

Urs Baumann zitiert aus der Vorlage Seite 22: *"Die Erhebungen des Hochbauamts haben ergeben, dass für den Unterhalt und Betrieb der Sekundarschulbauten jährlich Fr. 80.-- m2 benötigt werden."*

Die Aussage der Regierung, dass beim Verbleib der Schulhäuser bei den Gemeinden, diese Fr. 80.–m2 den Gemeinden nicht entrichtet werden sollen, habe ihn schockiert. Uebernimmt jedoch der Kanton die Schulhäuser steigen die Kosten ab dem Tag der Uebernahme auf die genannten Fr. 80.–m2.

Was die Erteilung von Aufträgen anbelange erinnere er daran, dass die innerhalb der Finanzkommission gebildete Arbeitsgruppe, bereits drei Wochen nach Vorliegen der

Vorlage einen Fragenkatalog eingereicht hat, der bis heute unbeantwortet blieb.

Die Bau- und Planungskommission hat ihrerseits einen Fragenkatalog zusammengestellt.

Der erste Entwurf des dem Kommissionsbericht beigelegten Thesenpapiers wurde den Verantwortlichen bereits im September 2002 zugestellt.

Im Uebrigen weise er die Unterstellung, es gehe der Finanzkommission nur darum, die Vorlage abzuschliessen, vehement zurück.

Er verweise auf den Kommissionsbericht der Finanzkommission, der klare Vorstellungen für eine Uebergangsregelung enthalte.

Was die Annuität bei den Gemeinden anbelange, so sei er bisher der Meinung gewesen, diese gelte in gleicher Höhe für die gesamte Laufzeit.

Ebenfalls im September 2002 hat die Finanzkommission dem HBA zugestanden, mit der Aufnahme des Ist-Zustands bei den Schulhäusern fortzufahren, es werde also keineswegs bestritten, dass sämtliche Schulhäuser einer Bewertung unterzogen werden müssen. Der Ist-Zustand müsse, unabhängig davon, ob die Schulhäuser bei den Gemeinden verbleiben oder vom Kanton übernommen werden, aufgenommen werden. Somit gebe es keinerlei Grund, die aufgenommenen Arbeiten zu sistieren.

Insofern entstehe, nimmt die beantragte Arbeitsgruppe nach Rückweisung umgehend ihre Arbeit auf, keine Verzögerung.

Peter Meschberger stellt fest, dass bis jetzt niemand in der Lage war einen konkreten Auftrag zu formulieren.

Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, plädiere er dafür, dass die Regierung die Vorlage zurücknimmt und man gemeinsam versucht eine rasche und praktikable Lösung zu finden.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** empfiehlt dem Rat, sich in Gedanken auf die Regierungsbank zu setzen und sich zu überlegen, was der Regierungsrat mit der zurückgewiesenen Vorlage und den widersprüchlichen Äusserungen anfangen soll.

Was, wenn die Regierung nach intensiven Diskussionen mit den betroffenen Gemeinden nach zwei Jahren dem Rat eine Lösung unterbreitet und dieser sich dafür entscheidet, die Schulhausbauten nun doch bei den Gemeinden zu belassen?

An die Adresse des "schockierten" Urs Baumann bemerkt die Baudirektorin, dass die Regierung den Gemeinden sobald eine definitive Regelung gefunden wurde, die Fr. 70.-- - Fr. 80.-- m2 bezahlen werde, jedoch keinen Tag früher...

Sie bitte das Parlament nochmals eindringlich, auf die Vorlage einzutreten und dem Regierungsrat klare Aufträge zu erteilen.

Ursula Jäggi-Baumann unterbricht die Sitzung, an dieser Stelle, um das Büro der Regierung des Kantons Jura mit seiner Präsidentin Madeleine Amgwerd und dasjenige des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt mit dem Grossratspräsidenten Leonhard Burckhardt recht herzlich zu begrüssen.

Sie bittet das Parlament, ab sofort die Debatte in schriftdeutscher Sprache zu führen.

Hanspeter Wullschleger stellt den Ordnungsantrag auf Unterbruch der Diskussion und Neutraktandierung des Geschäfts auf die nächste Sitzung. Damit soll den Fraktionen Zeit eingeräumt werden, um Anträge zu stellen, über die dann konkret abgestimmt werden kann.

Ursula Jäggi-Baumann lässt über den Unterbruch der Debatte abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 36:32 Stimmen, die Diskussion an dieser Stelle zu unterbrechen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2119

11 2003/013

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 26. März 2003: Beantwortung des Postulats 2001/169 von Landrätin Rita Bachmann-Scherer vom 21. Juni 2001 betreffend Sicherheit im Kreisel für Zweiradfahrer- und fahrerinnen; Abschreibung

Dieter Völlmin beantragt dem Landrat namens der Justiz- und Polizeikommission, das Postulat betreffend Sicherheit im Kreisel für Zweiradfahrer- und fahrerinnen als erfüllt abzuschreiben.

Das Geschäft war in der Kommission völlig unbestritten. Diskussion und Information in der Kommission haben ergeben, dass alles getan wird, um die Sicherheit im Kreisverkehr auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Dabei ist sich die Justiz- und Polizeikommission durchaus bewusst, dass die Gefahren bestehen bleiben und es letztlich von jedem einzelnen Verkehrsteilnehmer abhängt, ob die schwächeren Verkehrsteilnehmer im Kreisel geschützt sind oder nicht.

Da die Kommission keine zusätzlichen Massnahmen ausmachen konnte, um die Sicherheit in den Kreiseln zu erhöhen, hat sie sich einstimmig für die Abschreibung des Postulats ausgesprochen.

Rita Bachmann anerkennt die Kampagnen und Informationsbroschüren seit dem Einreichen des Postulats im Juni 2001.

Sie sei sich durchaus bewusst, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht gebe. Es scheine, dass der

Rad- resp. Mofafahrer bei grossen Kreiseln zusätzlichen Gefährdungen ausgesetzt sei Sie hoffe, dass auch inskünftig die Polizei das Gefahrenpotential richtig einschätze und könne sich in diesem Sinne mit der Abschreibung des Postulats - nicht jedoch als erfüllt - einverstanden erklären.

://: Der Landrat beschliesst die Abschreibung des Postulats 2001/169 von Rita Bachmann.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2120

12 2003/001

Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 2003 und der Petitionskommission vom 4. April 2003: Beantwortung des Postulats 1994/010 der Petitionskommission vom 12. Januar 1994 betreffend Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage; Abschreibung

Heinz Mattmüller stellt fest, dass nachdem bereits eine Mittelinsel erstellt und eine weitere in Vorbereitung ist, die Petitionskommission glaubt, dass damit dem Anliegen der Petenten genügend Rechnung getragen wurde. Sie beantragt deshalb dem Rat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

://: Der Landrat beschliesst, das Postulat 94/10 der Petitionskommission als erfüllt abzuschreiben.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2121

13 2003/002

Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. März 2003: Bericht zum Postulat von Robert Ziegler vom 15. Dezember 1999 betreffend Unterstützung von Sportvereinen in der Integration jugendlicher Ausländerinnen und Ausländer; Abschreibung

Eugen Tanner bemerkt, dass das Anliegen Röbi Zieglers aus dem Jahre 1999 darauf abzielt, die Bemühungen der Sportverbände und Sportvereine bei der Integration jugendlicher Ausländer durch zusätzliche Massnahmen und Offerten aus dem Bereich des Kantons zu unterstützen.

Anlässlich der Behandlung des Postulats in der Kommission wurde festgestellt, dass der Kanton sich mit der Bearbeitung eines sportpolitischen Konzeptes, beinhaltend die Integration von ausländischen Jugendlichen, befasst. Das Konzept des Kantons nimmt Bezug auf ähnliche Ueberlegungen, wie sie bereits auf der Ebene des Bundes angestellt werden.

Realistischerweise werden auch weiterhin die eher sportlichen Elemente in der Verbands- und Trainerarbeit im Vordergrund stehen.

Trotzdem soll mit diesen Massnahmen die Sensibilisierung der Verantwortlichen vorangetrieben werden. Dabei ist nicht unbedeutend, dass die Führungsverantwortung des Vorstandes weiterhin eine grosse Rolle spielen wird.

Die Kommission ist daher zum Schluss gelangt, dass das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden kann, dies obwohl die Umsetzung noch nicht vollzogen ist.

Der Postulant selber möchte bis zur erfolgten Umsetzung an seinem Postulat festhalten.

Die Erziehungs- und Kulturkommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Röbi Ziegler ist nach wie vor der Ueberzeugung, dass die Sportvereine einen wertvollen Beitrag zur Integration ausländischer Jugendlicher liefern. Ueberzeugt sei er auch davon, dass diese Arbeit keine leichte sei und das Gelingen an einem dünnen Faden hänge.

Mit fachlicher Begleitung könne die Arbeit aber gesichert und inhaltlich wesentlich unterstützt werden, selbst wenn damit Kosten verbunden sind.

Dort, wo Integrationsarbeit bereits freiwillig geleistet wird, könne mit wenig Geld eine grosse Effizienz erreicht werden.

Dass sein Postulat als Anregung aufgenommen werde, habe er bei einem Anlass vor einiger Zeit persönlich miterleben können.

Der Hauptgrund, dass er der Abschreibung des Postulats nicht zustimmen könne sei darin zu suchen, dass ihm die Absichten im regierungsrätlichen Bericht zu vage erscheinen.

Wenn das Sportamt bei Kriseninterventionen nicht angefragt wurde, bedeutet das noch nicht, dass solche Krisen nicht statt gefunden haben.

Eva Gutzwiller vertritt namens der FDP-Fraktion die Meinung, das Postulat könne abgeschrieben werden. Es sind Bestrebungen im Gange, um die Module der Fachstelle für Integrationsfragen im Sommer 2003 einzuführen. Es gilt dabei zu bedenken, dass viele junge Leute die J+ S-Kurse auch freiwillig besuchen. Sie sind sensibilisiert für

diese Fragen und werden sich im Rahmen der Möglichkeiten einsetzen.

Das Bekanntmachen der Hilfestellung könne sicher noch intensiviert, das Postulat als solches jedoch als erfüllt angesehen werden.

Thomi Jourdan meint, dass Sportvereine unbestritten einen sehr wichtigen Beitrag zur Gewalt- und Suchtprävention, sowie zur Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern leisten.

Trotzdem brauche es für spezifische Situationen auch spezifische Lösungen. Man dürfe nun nicht davon ausgehen, dass die Ausländerproblematik einfach auf die Sportvereine abgewälzt werden kann.

Insofern treffen sowohl die Antworten der Regierung als auch der EKK den Nagel auf den Kopf. Die Regierung habe ihre Aufgabe erfüllt, und falls man die Information der Angebote noch etwas verbessern würde, sei der Sache genüge getan.

Peter Tobler fände es gut, wenn sich diejenigen, die sich von Berufs wegen mit der Integration beschäftigen, gelegentlich die Sportvereine besuchen würden und bei dieser Gelegenheit ihre Arbeit aus der integrierten Stellung fortsetzen würden.

Bruno Steiger stellt namens der Schweizer Demokraten fest, dass die Sportvereine nicht für die Aufarbeitung gesellschaftlicher Probleme missbraucht werden sollten. Das Integrationsproblem müsse auf anderer Ebene gelöst werden. Ausländer, welche sich Sportvereinen anschliessen, nehmen ihre Integration selbst in die Hand, dafür seien keine Vorschriften des Staates notwendig.

://: Der Landrat schreibt das Postulats 1999/268 als erfüllt ab.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2122

14 2003/011

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. März 2003: Antwort zum Postulat Holinger vom 7. September 2000 betreffend Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung (2000/167); Abschreibung

Eugen Tanner erinnert daran, dass das Postulat aus einer

Zeit stammt, als die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch intakt waren, aus einer Zeit, die geprägt war von einem Mangel an gut qualifizierten jungen Schulabgängern.

Mittlerweile haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert und man hat gelernt mit dem Lehrlingsmangel besser umzugehen.

In der Regierungsvorlage wird aufgezeigt, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl von teilweise erfolgreichen Massnahmen getroffen wurden

Insbesondere konnte belegt werden, dass der Bestand der Gymnasiasten relativ stabil blieb, während bei den Lehrlingen und den Lehrstellen ein Anstieg zu verzeichnen war.

Wichtig erscheint der Kommission, das sich die Wirtschaft ihrer Verantwortung beim Bereitstellen von Lehrstellen bewusst ist.

Die Erziehungs- und Kulturkommission, aber auch der Postulant, Peter Holinger, beantragen dem Landrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Peter Holinger dankt der Regierung für die Vorlage und bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Unterstützung bei der Berufsschau, die in diesem Jahr vom 22. - 25. Oktober stattfindet.

Sein Dank geht auch an die EKK für die gute Beratung.

In Zusammenhang mit der Abstimmung vom 18. Mai 2003 zur Lehrstelleninitiative wolle er in diesem Rahmen zum Ausdruck bringen, dass eine Verstaatlichung kein gangbarer weil zu teurer Weg ist.

Mit der Abschreibung des Postulats erkläre er sich im Uebrigen einverstanden.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2000/167 ohne Gegenstimme zu.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2123

15 2002/254

Interpellation von Roland Plattner vom 17. Oktober 2002: Prävention Hochwasser und extreme Naturereignisse?. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003

Roland Plattner bedankt sich für die schriftliche Antwort und bittet darum, eine kurze Erklärung abgeben zu dürfen.

Die Beantwortung sei für ihn ein gutes Beispiel einer directionsübergreifenden Behandlung einer interdisziplinären Problemstellung.

Das Ziel der Interpellation war die Abklärung, ob und wie der Kanton Anstrengungen der existentiellen Vorsorge im Bereich des Investitionsschutzes öffentlicher und privater Infrastrukturen unternimmt.

Verschiedene Antworten auf die Interpellation sind dabei befriedigend ausgefallen, andere lösen einen gewissen Erstaunen aus.

Wenn der Vollzug von Gesetzen, die 10 bis 20 Jahre alt sind, erst in jüngster Zeit angepackt werden bzw. sich deren Umsetzung im Pilotstadium befindet, dann liegt ein gewisses Vollzugsmalaise vor. Er ermuntere den Regierungsrat deshalb, den eingeschlagenen Weg nun in einem angemessenen Tempo weiter zu beschreiten, aus den Abklärungen die erforderlichen Schlüsse zu ziehen und allfällige Präventiv-Massnahmen umzusetzen.

Es könnte ja sein, dass es vor einer neuen oder verbreiterten Strasse und einer neuen oder zusätzlichen Tunnelröhre Sinn mache, die bestehenden Infrastrukturen wasserdicht zu machen oder anderweitig vor Untergang zu schützen. Die Vorsorge für Leib und Leben sowie materielle Güter sollten aufgrund des von uns erreichten materiellen Wohlstands die gebotene Aufgabe darstellen.

://: Damit ist die Interpellation 2002/254 erledigt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2124

16 2002/313

Interpellation von Paul Rohrbach vom 28. November 2002: Kiffen, Rauchen und erhöhte Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in der Waldenburgerbahn. Antwort des Regierungsrates

Frage 1
Hat der Regierungsrat Kenntnis von den geschilderten Umständen?

Zu Frage 1
Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider-Kenel bestätigt, dass der Regierungsrat darüber informiert ist.

Frage 2
Welche Erklärung hat er dafür?

Zu Frage 2
Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** antwortet, dass sich die vom Interpellanten geschilderte Situation nicht auf

die Waldenburgerbahn beschränke. Es handle sich leider um ein gesellschaftliches Problem. So dürfe die Beachtung der Grundregeln von Achtung und Toleranz sowie die Rücksichtnahme gegenüber der Allgemeinheit und der Respekt vor fremdem Eigentum heute leider nicht mehr von allen Fahrgästen vorausgesetzt werden.

Frage 3
Nachfragen bei Benützern des öffentlichen Verkehrs namentlich im Unterbaselbiet haben ergeben, dass das Rauchen dort kein Thema ist und sich mehr oder weniger alle an das Verbot halten würden. Weshalb ist dies im "Waldenburgerli" anders?

Zu Frage 3
Das Problem des Vandalismus stellt sich bei allen Unternehmungen gleich. Die Achtung des Rauchverbotes ist natürlich davon abhängig, ob ein solches überhaupt besteht.

Bei den SBB stellt es sich insofern nicht als diese über Raucherabteile verfügen.

Da die Fahrgäste zwischen Basel und Liestal in der SBB rauchen dürfen, ist es für viele vielleicht schwierig, nach dem Umsteigen in die Waldenburgerbahn auf das Rauchen zu verzichten. Eine Rolle spielen eventuell auch die unterschiedlich langen Fahrzeiten in den verschiedenen Verkehrsmitteln.

Frage 4
Einzelne Passagiere haben dem Bahnpersonal bereits mitgeteilt, dass sie die Bahn wegen der geschilderten Situation nicht mehr benutzen werden. Besteht aus der Sicht des Regierungsrates tatsächlich die Gefahr, dass die an sich erfreuliche Benutzung des "Waldenburgerlis" beeinträchtigt, anstatt gefördert wird?

zu Frage 4
Die Benützung der Waldenburgerbahn hängt von zahlreichen Faktoren ab, beispielsweise vom Fahrpreis, Fahrplan, vom Wetter, von der Transportgeschwindigkeit und vom Komfort der Fahrzeuge.

Die Steigerung der Anzahl der beförderten Personen von 34% innerhalb der letzten fünf Jahre zeigt, dass die Waldenburgerbahn sehr Vieles richtig gemacht hat.

Der Regierungsrat hofft nun nicht, dass aufgrund der geschilderten Situation Fahrgäste der Waldenburgerbahn deshalb fern bleiben.

Frage 5
Gibt es - allenfalls wie viele - Fälle von Gewaltanwendungen durch die betreffenden Jugendlichen, welche der Bahn bzw. der Polizei gemeldet wurden?

Zu Frage 5
Die Waldenburgerbahn AG verfügt über keine Meldungen, dass Gewaltanwendungen vorgekommen sind. Es gab jedoch verbale Drohungen.

Frage 6
Welche gesetzlich abgestützten Interventionsmöglichkeiten stehen der Bahn zur Verfügung, um das Rauchverbot durchzusetzen?

Zu Frage 6

Gemäss Art.18 des Eidgenössischen Transportgesetzes kann die Bahn Vorschriften erlassen über die Benützung der Anlagen und Fahrzeuge sowie über das Verhalten der Reisenden während der Fahrt.

Die Waldenburgerbahn kann einen Fahrgast, der die Vorschriften nicht einhält, von der Weiterfahrt ausschliessen. Fehlbare Reisende haften zudem für Schäden, welche sie schuldhaft an Anlagen und Fahrzeugen der Unternehmung verursachen.

Frage 7

Ist der Regierungsrat bereit, die Problematik jetzt mit geeigneten Mitteln anzugehen und griffige Massnahmen einzuleiten?

Zu Frage 7

Für die Durchsetzung der Vorschriften der Waldenburgerbahn ist die Bahn selber verantwortlich und federführend. Der Regierungsrat ist im Rahmen der Abgeltungen der ungedeckten Kosten jedoch bereit, personell verstärkte Fahrgastkontrollen mit besonders geschultem Personal zu unterstützen.

Der Verwaltungsrat der WB will auch künftig auf die Einrichtung von Raucherabteilen verzichten.

Zur besseren Durchsetzung des Rauchverbotes hat sie in Zusammenarbeit mit der JPMD des Kantons Baselland und der Kantonalen Suchtpräventionsstelle ihr Kontrollkonzept erweitert.

Seit Februar 2003 werden in den Zügen zusätzliche Schwerpunktkontrollen mit bis zu 10 Mitarbeitern durchgeführt. Rauchende Fahrgäste müssen seit März 2003 die Zuschlagstaxe für zusätzlichen Unterhalt- und Verwaltungsaufwand von Fr. 30.-- in bar oder Fr. 50.-- per Post bezahlen.

In den Zügen kiffende Fahrgäste werden an das Statthalteramt gemeldet. Ob die Züge mit Video ausgerüstet werden sollen, wird derzeit von den Verantwortlichen geprüft.

Die erwähnten Massnahmen wurden der Bevölkerung via Medien bekannt gegeben. Die WB hat die Gemeinden, die Schulrektorate der anliegenden Gemeinden und die kantonalen Stellen über die Massnahmen in einem separaten Schreiben orientiert, wobei die Stellen gleichzeitig um Mithilfe und Unterstützung bei der Lösung des Problems gebeten wurden.

Thomi Jourdan dankt stellvertretend für Paul Rohrbach für die Beantwortung und die ergriffenen Massnahmen, die von der Bevölkerung offenbar bereits registriert wurden.

://: Damit ist die Interpellation 2202/313 von Paul Rohrbach erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2125

17 2003/009

Interpellation von Roland Plattner vom 9. Januar 2003: Integrierte Desinvestitionspolitik als Mittel koordinierter und gemeindeverträglicher Raumentwicklung. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2003

Roland Plattner bedankt sich für die schriftlichen Ausführungen und bittet um eine kurze Stellungnahme.

Das Vorhaben im hinteren Frenkental eine Bauschutt-Recycling-Anlage mit Steinbrecher-Vorrichtung zu erstellen, mutet nicht nur aus der Optik der mehr oder weniger Direktbetroffenen einigermassen exotisch an.

Es macht den Eindruck, dass in Bezug auf den Bereich Entsorgungs- und Wiederaufbereitungs-Dispositiv eine gewisse Konzeptlosigkeit herrscht. Wie anders könnte es sonst sein, dass eine solche Anlage an einem Standort errichtet werden soll, der fernab von Ursprung des Ausgangsmaterials und dem Ort der Verwendung des Endprodukts liegt und wie kann es dazu kommen, dass der Kanton ohne Rücksicht auf Gemeindeinteressen Hand zu einer solchen Anlage bietet und dazu noch per Kaufvertrag das Land zur Verfügung stellt.

Der Umgang mit den Gemeinden, der aus der Interpellationsbeantwortung, Ziffer 4 hervorgeht, ist fragwürdig. Hier stellt sich die Frage, ob es bei Landverkäufen nicht eine wechselseitige Konsultationspflicht geben sollte.

In Bezug auf Ziffer 6 bzw. das Beratungsangebot Kaufwilliger, vermag die Antwort nicht zu befriedigen. Es wäre wohl angesagt, dass in diesem Zusammenhang eine Aufnahme und Bewertung der wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbebezonen erfolgen und auf die angestrebte räumliche Entwicklung ausgerichtet würde.

://: Damit ist die Interpellation 2203/009 erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2126

18 2002/282

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 14. November 2002: Fremdplatzierung von Kindern in Gastfamilien

Nr. 2127

19 2002/283

Postulat der SP-Fraktion vom 14. November 2002:

Finanzierung von stationären Platzierungen von Kindern und Jugendlichen sowie pädagogischen Familienbegleitungen**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr**

Ursula Jäggi-Baumann informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion 2002/282 als Postulat und das Postulat 2002/283 entgegen zu nehmen.

Regierungsrat **Peter Schmid** erklärt, dass eine durch den Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe sich bereits mit der Ueberarbeitung der heute gültigen Pflegekindergesetzgebung befasst.

Die Arbeitsgruppe hat den übergeordneten Auftrag zu prüfen, inwieweit das Pflegekindergesetz überhaupt noch zeitgemäss ist und welche Aenderungen allenfalls dem Regierungsrat vorzuschlagen wären.

Alle Anregungen zu diesem Thema werden an die Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Rita Bachmann erklärt sich mit der Ueberweisung ihrer Motion als Postulat einverstanden. Sie habe bereits bei einer früheren Traktandierung dieses Geschäftes einen Zusatzantrag deponiert, da sich inzwischen gezeigt habe, dass ein weiterer Punkt einer Anpassung bedürfe. Wie in der Motion erwähnt sei es störend, dass Eltern mit Kindern, die nicht in einem Heim sondern von Gastfamilien betreut werden, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten eine monatliche Pauschale von Fr. 520.-- bezahlen müssen, was dazu führen kann, dass Eltern zu Sozialempfängern werden. Dies könne nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Rita Bachmann stellt namens der CVP/EVP-Fraktion deshalb den Antrag, in einem weiteren Punkt folgenden Text in den Vorstoss aufzunehmen:

"Die Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen an den Aufenthalts- und Betreuungskosten, wie sie - gestützt auf § 27 Absatz 3 SHG - in der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe in § 6 geregelt ist, wird überarbeitet. Die Pauschale von Fr. 520.-- wird ersetzt durch eine der finanziellen Leistungskraft der Eltern angepasste Erhebung".

://: Die Motion 2002/282 wird mit der vorgenommenen Aenderung als Postulat überwiesen.

://: Das Postulat 2002/283 wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** beschliesst damit die heutige Sitzung und wünscht allen eine gute Heimkehr.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. Mai 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: